

# STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben

16.03.2017



## Sanierung, Neubau, Pflege

Der Wohnungsmarkt  
ist in Bewegung  
(Seite 3)



## Gegen das Vergessen

Stolpersteine sollen an  
NS-Opfer erinnern  
(Seite 2)

*Timo & Nele begrüßen  
den Frühling*



## Zum 23. Mal Ferienspaß bei der Stadtranderholung 2017

Spaß pur an sieben Tagen verspricht auch in diesem Jahr die von der Stadt Haldensleben organisierte Stadtranderholung. Das Ferienvergnügen in der Jugendherberge findet vom 26. Juni bis 2. Juli statt. Traditionell wurde für 25 Schülerinnen und Schüler aus Haldensleben und den Ortsteilen ein Erlebnis-Paket geschnürt, das jede Menge Spaß garantiert. Der erste spannende Moment für die Acht- bis Zehnjährigen wird das Kennenlernen der zehn Kinder aus Haldenslebens Partnerstadt Ciechanów sein, die das Ferienvergnügen mitgenießen dürfen. Danach bietet jeder Tag eine andere Überraschung. Auf dem Gelände der Herberge wird getobt, gegrillt oder am Lagerfeuer

Knüppelkuchen gebacken. Auch auf dem Plan: ein Besuch im Naturpark „Drömling“ und plantschen im Rollibad. „Vielleicht ist auch etwas Gruseliges dabei“, heißt es geheimnisvoll von den Organisatoren. Eine Tagesfahrt ist auch wieder vorgesehen. Das Ziel wird noch nicht verraten. Der Preis für das Ferienabenteuer beträgt 175 Euro. Bis zu zwölf Haldensleber Kinder aus sozial schwachen Familien, die Arbeitslosengeld II beziehen, dürfen zum halben Preis (87,50 Euro) teilnehmen.

Anmeldungen (bitte nur schriftlich) mit Anschrift des Erziehungsberechtigten und des Geburtsdatums des Kindes senden Sie bitte an: Stadt Haldensleben, Abt. Jugend



Beim Tümpeln durch das Wasser waten – ein Riesenspaß

und Sport, Markt 20-22, 39340 Haldensleben oder per E-Mail: [gisela.newiger@haldensleben.de](mailto:gisela.newiger@haldensleben.de)

Die Reihenfolge der Anmeldungen entscheidet über die Teilnahme.

Telefonische Auskünfte gibt es unter 03904/479-330.

## Verstärkung für die Schiedsstelle in Haldensleben

Schlichten statt richten – das ist das Ziel der Mitarbeiter einer Schiedsstelle. Haldensleben hat jetzt zwei davon. Schiedsfrau Anja Bohnet (seit September 2015 im Amt) hat mit Evelin Stier Verstärkung bekommen. Das haben die Stadträte auf ihrer letzten Sitzung am 9. März beschlossen.

„Ich bin froh über die Unterstützung“, sagt Anja Bohnet. „Frau Stier war bereits von 2005 bis 2010 Schiedsfrau in Haldensleben und ist sehr erfahren. Eine Doppelbesetzung ist immer besser – z.B. bei der Verhandlungsführung oder der Erreichbarkeit im Krankheitsfall.“

Jeden 4. Mittwoch im Monat ist das ehrenamtliche Schiedsstellen-Duo von 17-

18 Uhr im Rathaus erreichbar. Ansonsten per Mail ([anja.bohnet@schiedsfrau.de](mailto:anja.bohnet@schiedsfrau.de)) oder telefonisch (0178/5390893).

Wichtig: „Wir sind für eine außergerichtliche Schlichtung zuständig. U.a. bei Streitigkeiten unter Nachbarn oder auch bei strafrechtlichen Bagatelldfällen“, erklärt Anja Bohnet. Erst wenn keine Einigung erzielt wird, gibt's eine Erfolglosigkeitsbescheinigung – als „Eintrittskarte“ fürs Gericht.

Wird man sich aber einig, ist das Vereinbarung bindend und kann auch vollstreckt werden.

Ein Schlichtungsversuch erfolgt übrigens nicht kostenlos. Mit Antragstellung ist eine Vorauszahlung von 70 Euro zu lei-



Die Schiedsfrauen Evelin Stier (li.) und Anja Bohnet

sten. Kommt ein Vergleich zustande, kostet das 50 Euro plus Auslagen.

Weitere Informationen oder Formulare sind auch im Internet unter [www.schiedsamt.de](http://www.schiedsamt.de) erhältlich.

## Danke für 25 Jahre Kammermusik Neuhaus

Am 2. April findet in Haldensleben das 40. Konzert der Kammermusik Neuhaus aus Wolfsburg statt. Mit diesem Jubiläumskonzert feiern die Stadt und Intendant Dietrich Koloska eine 25-jährige, vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Der richtige Zeitpunkt, um Danke zu sagen. Haldenslebens stellvertretende Bürgermeisterin Sabine Wendler empfing Dietrich Koloska in der Kulturfabrik. „Kultur ist für uns ein wichtiger Standortfaktor“, stellte Sabine Wendler voran. „Dabei spielt die Kammermusik Neuhaus eine wertvolle Rolle.“

Das Besondere: Mit der Auswahl der Werke bedient Dietrich Koloska bewusst nicht den Massengeschmack, sondern

präsentiert auch Musikstücke von unbekannteren Komponisten. Seine Rezitationen liefern u.a. Hintergründe und verleihen den Veranstaltungen einen zusätzlichen Bildungsanspruch.

Doch nicht nur der künstlerische Aspekt zeichnet den Musik-Experten aus. Mit seinem unermüdlichen Engagement sorgte er in all den Jahren dafür, dass jeweils rund die Hälfte der Konzert-Kosten mittels Sponsoren- und Spendengeldern abgedeckt werden konnten. Darüber hinaus hatte Dietrich Koloska der Stadt schon vor Jahren einen Flügel geschenkt. So floss mit seiner Hilfe schon eine beträchtliche Summe in Haldenslebens Kulturarbeit. „Wir sind ihnen zu tiefem Dank verpflichtet“, betonte Sabine Wendler. Dietrich Koloska nahm den Dank gern an.



Sabine Wendler (re.) mit Dietrich Koloska und Janina Otto in der Kulturfabrik

Alle Infos zum Jubiläumskonzert gibt es im Veranstaltungskalender unter: [www.haldensleben.de](http://www.haldensleben.de)

## Stolpersteine für Haldensleber Nazi-Opfer

„Ein Mensch ist erst vergessen, wenn sein Name vergessen ist“, so zitiert der Künstler Gunter Demnig auf seiner Internetseite den Talmud. Demnigs Name steht für ein bedeutendes europaweites Kunstprojekt. Die Stolpersteine! Mit den kleinen im Boden verlegten Gedenktafeln soll an das Schicksal derer erinnert werden, die in der NS-Zeit verfolgt, ermordet, deportiert, vertrieben oder in den Selbstmord getrieben wurden.

Nun sollen auch zwei Stolpersteine in Haldensleben verlegt werden. Finanziert mit Hilfe von Spenden, möchte die evangelisch Kirchengemeinde St. Marien damit an zwei jüdische BürgerInnen erinnern, die hier lebten und Opfer des Rassenwahns der Nationalsozialisten wurden. Gemeint sind Helene Dreier und Eugen Frohnhausen.

**Helene Dreier** wurde am 7. Juni 1882 in Güsten/Anhalt in der damals sehr angesehenen Familie des jüdisch-orthodoxen Goldschmiedemeisters Abraham Goldschmidt und seiner Ehefrau Agnes geboren. 1904 kommt ihre Tochter Elsa zur Welt und sie heiratete im selben Jahr den sieben Jahre älteren evangelischen Postbriefträger Heinrich Dreier. Am Ende des Jahres zog die junge Familie nach Neuhaldensleben. Nach dem Ersten Weltkrieg wurde Heinrich Dreier beamteter Postassistent, Mitbegründer und ständiges Vorstandsmitglied der Beamten-Spar- und Darlehnskasse. Bis er 1932 einem Schlaganfall erlag.

Helene Dreier war in all diesen Jahren sehr aktiv in der Wohlfahrtspflege, überall dort, wo es um unauffällige Hilfe und Unterstützung für notleidende Menschen ging. Schon lange vor 1933 wurde sie die „Samariterin der Holzmarktstraße“ genannt, wo sie damals wohnte. Niemand ahnte zu dieser Zeit, dass sie Jahre später die einzige Einwohnerin Haldenslebens sein wird, die aus rassistischen Gründen deportiert wurde. Im Januar 1944 ließ die Gestapo die damals 62-Jährige Frau in das KZ Theresienstadt abtransportieren.

Ein Jahr später folgte die schockierende Nachricht für Tochter Elsa: Mutter Helene ist im KZ umgekommen. Aber gleich einem Wunder, kehrte Helene Dreier nur wenige Monate später nach Haldensleben zurück. Sie hatte die Schrecken des KZ überlebt und sich allein von Theresienstadt nach Haldensleben durchgeschlagen. Sie starb am 5. März 1957.

**Eugen Frohnhausen** kam am 4. Juli 1878 in Halberstadt als Kind von Samson Frohnhausen und seiner Ehefrau Rosalie zur

Welt. Bei seinem Onkel Oskar Löwenstein erlernte er den Kaufmannsberuf und war ein Großteil seines Lebens in der Eisenhandlung Gebr. Löwenstein in Neuhaldensleben tätig. Zunächst als rechte Hand der Geschäftsleitung, später als Gesellschafter und ab 1923 als Alleininhaber der Firma. Sechs Jahre zuvor hatte die evangelische Nichtjüdin Jeanne Reps (geb.: 30. 12. 1886) geheiratet. Die Ehe blieb kinderlos.

1933 kam mit dem Faschismus der wirtschaftliche Ruin. Der Prokurist der Firma, Ehemann der Nichte von Frau Frohnhausen, war NSDAP- und SS-Mitglied und riss die 92 Jahre alte Firma an sich. Eugen Frohnhausen war 60 Jahre alt, als er die J-Kennkarte H 0002 erhielt. Es bleiben ihm noch vier Jahre furchtbaren Erlebens, voller Repressalien, Schikanen und Erniedrigungen. Am 18. Dezember 1942 erreicht ihn die vertrauliche Information, dass er verhaftet und deportiert werden soll. Darauf nimmt sich Eugen Frohnhausen auf dem Dachboden seines Hauses das Leben. Er war der letzte Bürger jüdischer Religion

in Haldensleben. Mit seinem Tode erlosch die 1808 begründete Synagogengemeinde. Ein Grab in Haldensleben wurde ihm verweigert. Seine letzte Ruhe fand er auf dem Israelitischen Friedhof in Magdeburg. Das Grabmal ist erhalten geblieben.

Künstler Gunter Demnig erinnert an die Schicksale, in dem er die Stolpersteine unmittelbar vor dem letzten frei gewählten Wohnort der Opfer platziert. Mit den Worten „Hier wohnte...“ beginnen die jeweiligen Inschriften auf den in den Bürgersteig eingelassenen Messing-Gedenktafeln.

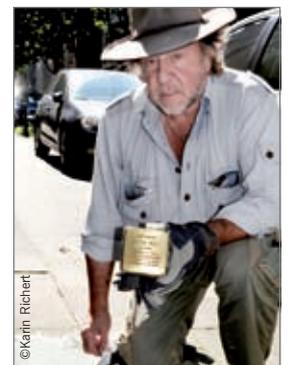
Die Verlegung der Steine in Haldensleben wird am 24. März 2017 stattfinden und beginnt um 12.30 Uhr auf dem Gehweg vor dem Haus Holzmarktstraße 6 – dort war der letzte Wohnort von Helene Dreier. Der Messing-Stein für Eugen Frohnhausen wird im Anschluss vor dem Haus an der Bornsche Straße 55 verlegt. Weil es sich dort um einen unbefestigten Gehweg handelt, wird für den Stein ein kleines Betonfundament gegossen. Wer teilnehmen möchte, ist herzlich eingeladen.



Vor dem Eingangstor der Holzmarktstraße 6 soll der Stein für Helene Dreier gesetzt werden



Die Bornsche Straße 55, der letzte Wohnort von Eugen Frohnhausen

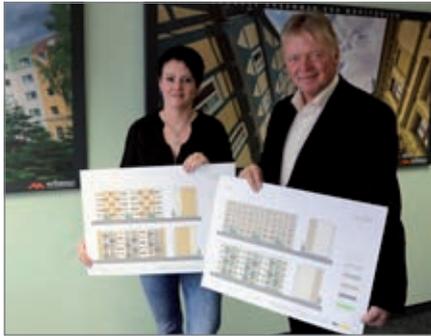


Der Künstler Gunter Demnig beim Verlegen eines Stolpersteines in Köln

## Der Wohnungsmarkt in Haldensleben weiter in Bewegung

Die geliebten vier Wände – hier klingt der Alltagsstress ab, hier tanken wir Kraft für Neues. Schicke Häuser und Wohngebiete prägen somit nicht nur das Stadtbild. Gute Wohnungen in einem gepflegten Umfeld verschaffen uns auch ein besseres Lebensgefühl. Und ziehen Neubürger an.

Das wissen auch die Wohnungsexperten in Haldensleben und haben darum auch in diesem Jahr wichtige Projekte geplant.



Wobau-Mitarbeiterin Nicole Heinrichs und Chef Dr. Dieter Naumann zeigen zwei Fassaden-Entwürfe

Die Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH ([www.wobauhd.de](http://www.wobauhd.de)) investiert in diesem Jahr 1,13 Millionen Euro in ihren Bestand (rund 1700 Wohnungen). „Dabei steht für uns im Vordergrund, bezahlbaren Wohnraum anzubieten, das ist unser sozialer Auftrag“, sagt Dr. Dieter Naumann der am 1. Januar 2017 die Wobau-Geschäftsführung von Harald Schmidt übernommen hat. „Mein Vorgänger hat in 25 Jahren ein erfolgreiches Unternehmen aufgebaut und eine sehr gute Basis für die Zukunft geschaffen. Da knüpfen wir selbstverständlich an.“

Schwerpunktmäßig sollen in diesem Jahr die Sanierungsarbeiten an den Objekten Süplinger Berg weiter vorangetrieben werden. Aktuell ist die Rede von dem Bereich Waldring 1-3. Dort soll die Fassade neu gestrichen werden um die Attraktivität des Wohngebietes aufzuwerten. Und wenn das Gerüst einmal steht, werden gleich weitere Arbeiten ausgeführt. U. a. werden Dachhaut und Dachentwässerung erneuert, die Balkone saniert und neu verkleidet.

Eine tolle Idee: „Die endgültige Farbgestaltung der Fassade können die Anwohner des Wohngebietes selbst wählen“, so Dr. Naumann. „Wir haben vier Entwürfe angefertigt, die wir im April im Empfangsbereich der Wobau am Waldring 113a zur Abstimmung auslegen werden.“

Neben den Arbeiten am Waldring, stehen auch noch die Erneuerung von Elektrolei-

tungen an der Köhlerstraße, der Weiterbau der Stellplätze Rottmeisterstraße und die Sanierung einzelner Wohnungen auf dem Plan.

Mit Spannung erwartet der Wobau-Chef zudem die Förderrichtlinien für das im Januar vom Landtag beschlossene „Aufzugsprogramm“. Dr. Naumann: „Diese Richtlinien werden in der Investitionsbank erarbeitet. Wenn sie vorliegen, prüfen wir sofort die Möglichkeiten der Inanspruchnahme. Mit Aufzügen könnten wir die oberen Etagen unserer Wohnblöcke wieder erlebbar machen.“

Steigerung der Wohnqualität und Umfeld-Gestaltung wird auch bei der Haldensleber Wohnungsbaugenossenschaft „Roland“ ([www.wbg-roland.de](http://www.wbg-roland.de), 1134 Wohnungen) groß geschrieben. Für 2017 sind rund 750.000 Euro allein für die Wiederherstellung der Vermietbarkeit von Wohnungen eingeplant. Außerdem sind auch hier Aufzüge Thema. „Wir starten erstmal einen Versuch mit zwei Aufzügen an der Straße Vor der Teufelsküche“ erklärt Wolfgang Kaiser, Vorstand der Wohnungsbaugenossenschaft. „Ist die Resonanz positiv, könnten weitere Aufzüge folgen.“ 180.000 Euro sind dafür vorgesehen. Weitere 215.000 Euro fließen in Stellplätze und größere Balkons an der Köhlerstraße.

Ganz oben auf der Vorhabenliste der WBG steht allerdings die für Oktober anvisierte Fertigstellung des Neubaus „Rolandstraße 12a“ mit insgesamt 14 Wohnungen. Wolfgang Kaiser: „Die Gesamtkosten des Neubaus liegen bei 2,4 Millionen Euro, die anteiligen Kosten für das laufende Jahr betragen 1,5 Millionen Euro.“

Neben der Wobau und der WBG setzen aber auch private Investoren auf den Hal-



Die Arbeiten an dem WBG-Neubau an der Rolandstraße verlaufen planmäßig

densleber Wohnungsmarkt. Auf dem Gelände an der Bornschen Straße, wo einst das aus der Gründerzeit stammende Fabrikgebäude der ehemaligen Bergschloss-Brauerei stand, wird kräftig gewerkelt. Auf dem denkmalgeschützten Mälzerei-Teil der alten Brauerei hämmern Dachdecker. Elf 2-Raum-Wohnungen mit ganz besonderem Flair sollen in den historischen Mauern entstehen. Und nur ca. 50 Meter entfernt errichtet derselbe Unternehmer einen modernen Neubau-Trakt mit elf 3-Raum-Wohnungen. Die Bauprojekte sollen laut Bauherrn schon zum Ende des Sommers fertiggestellt sein.

Konkret geplant in diesem Jahr, mit Fertigstellungstermin Mitte 2018, sind zwei weitere Neubauprojekte an der Neuhal-densleber Straße und an der Alvensleber Straße in Haldensleben bei denen Wohnungskäufer angesprochen werden. An beiden Standorten soll jeweils ein Niedrigenergiehaus mit neun exklusiv und hochwertig ausgestatteten Wohneinheiten entstehen – u.a. mit Solaranlage inklusive Warmwasseraufbereitung. Auch geplant: die Steuerung von Licht, Rollläden und Heizung per Touchscreen-Videodisplay. Unter [www.sr-immobilien.com](http://www.sr-immobilien.com) gibt es weitere Infos.



Auf dem ehemaligen Brauereigelände an der Bornschen Straße entstehen 22 Wohnungen

## So alt, so neu: Jugendherberge wird 90!

90 Jahre und kein bisschen leise: In diesem Jahr kann die Jugendherberge der Stadt Haldensleben ein stolzes Jubiläum feiern. Das Haus ist mit seinen gut 60 Plätzen zwar seit dem Neubau 2005 nicht mehr die kleinste Herberge Sachsen-Anhalts, aber der nördlichste Vorposten: Mehrere andere Jugendherbergen in der Altmark mussten in den vergangenen Jahren schließen. Doch mit seiner Lage als „Herbergsnordpol“ kann die Einrichtung gut leben: 7.100 Übernachtungen zählte Herbergsleiter Ingolf Zander 2015, 7.500 werden es 2016 gewesen sein. „Aber dafür müssen wir uns richtig bewegen, von allein kommt das nicht“, berichtet Zander, der in diesem Jahr sein 25-jähriges Jubiläum als Leiter der Herberge feiern kann und trotzdem kaum etwas an jugendlichem Elan verloren hat. Nicht weniger als etwa 60 Programmbausteine – von der obligatorischen Nachtwanderung bis zum Bogenschießen und der Bootstour auf der Ohre – bietet die Jugendherberge in Kooperation mit vielen verschiedenen Einrichtungen in Haldensleben an. Da wird den Organisatoren der



90 Jahre alt und doch hochmodern: Die Jugendherberge

Klassenfahrten die Programmgestaltung leicht gemacht...

Doch auch wenn nach wie vor Schulklassen die Hauptzielgruppe darstellen, so sei die Jugendherberge nach der Sanierung und auch durch das Extrazimmer in der „Wohnhöhle“ für Einzelreisende immer attraktiver geworden, weiß Zander. „Wir haben Gäste, die auch aus Nachbarbundesländern anreisen.“ Dies sei auch wich-

tig, um die Auslastung in den Ferienzeiten noch zu verbessern.

Doch am 9. Juni 2017, auf den Tag genau 90 Jahre nach der Eröffnung durch den damaligen Bürgermeister Otto Boye, gibt es keine Gastfreundschaft – zumindest nicht für Übernachtungsgäste: An diesem Tage steigt die Jubiläumsfeier. Herzlich eingeladen: Alle Haldensleberinnen und Haldensleber!

## Starten Sie als Rosenpate in die neue Blütensaison

Die Blütensaison ist eröffnet. Pünktlich zum Frühlingsanfang (20. März) strecken Krokusse, Narzissen und Tulpen ihre „Köpfe“ aus dem Boden und „malen“ unsere Stadt bunt. Dieses Frühjahr wird sogar noch farbenfroher als das letzte. Allein auf dem neu gestalteten Lindenplatz wurden 10.500 neue Zwiebeln gesteckt. Dazu kommen fast 6000 neue Frühblüher die im Stadtgebiet in die Erde gebracht wurden. „Aktuell beschneiden wir die Rosen,

die die Frühblüher im Mai ablösen“, erklärt Christina Wiegmann, Sachgebietsleiterin Grünanlagen. In einigen wenigen Bereichen wurden Rosen allerdings zurückgebaut. Zum Beispiel an der Bülstringer Str., Neuwaldensleber Str. oder am Waldring. Die betroffenen Beete waren entweder durch Pflanzenausfall (u.a. Streusalzschäden) zu lückenhaft oder von der schwer zu bekämpfenden Quecke befallen. Diese Flächen werden mit Rasen und weiteren

Frühblühern neubepflanzt. „Damit reduzieren wir gleichzeitig den Pflegeaufwand, der bei Rosen sehr hoch ist“, so Christina Wiegmann. In dem Zusammenhang erinnert sie gern an die Möglichkeit, einer Rosenpatenschaft. Alle Bürgerinnen und Bürger, Vereine oder Firmen können die Mitarbeiter des Stadthofes auf diese Weise bei der aufwendigen Pflege der Rosenbeete unterstützen. Auskünfte dazu gibt es beim Stadthof unter 03904-45241.

## Ausschreibung zum historischen Fest „Gertrudium trifft Geheimnis“

Die Stadt Haldensleben veranstaltet am 10. und 11. Juni 2017 das historische Fest „Gertrudium trifft Geheimnis“ im Landschaftspark Althaldensleben. Gesucht werden noch Vereine, Händler, Gastronomen, die folgende Zeitstellungen mit ihrer Ausrüstung und ihrem Angebot in hoher Qualität abdecken können: Früh- und Hochmittelalter und Jahrhundertwende (1900-1920). Hierfür können sich interessierte Gruppen und Unternehmen bewerben. Der Antrag

ist formlos, bis spätestens 30. März an folgende Adresse zu richten: Stadt Haldensleben, Abt. Stadtmarketing und Kommunikation, Markt 20–22, 39340 Haldensleben. Beteiligungswünsche werden bevorzugt per Mail an [marketing@haldensleben.de](mailto:marketing@haldensleben.de) entgegen genommen. Nähere Informationen geben gern die Mitarbeiter der Abteilung Stadtmarketing und Kommunikation der Stadt Haldensleben unter Tel: 03904/ 479-184.



## Herzliche Glückwünsche für Haldenslebens Jubilare

Wenn sich unsere Bürgerinnen und Bürger über ein besonderes Jubiläum freuen, möchte die Stadt Haldensleben mit ihren Glückwünschen nicht fehlen. Deshalb werden diese herzlichen Wünsche hier übermittelt. Die Auswahl der Jubilare wird sich dabei an dem Erscheinungszeitraum der jeweiligen Ausgabe orientieren.

Auf Grund der neuen Rechtslage werden Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag in 5-Jahresschritten (70., 75., 80. usw.) veröffentlicht. Ehejubiläen werden ab goldener Hochzeit bekanntgegeben. Eine Nennung der Anschrift ist nicht vorgesehen.

Wer keine Veröffentlichung wünscht, kann einer Datenweitergabe auch widerspre-

chen. Der Widerspruch muss persönlich im Haldensleber Bürgerbüro, Markt 20-22, eingelegt werden. Zur Überprüfung der Identität wird ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass u.a.) benötigt.

### Jubilare 16. März bis 13. April 2017

#### EHE-JUBILÄEN

##### **Goldene Hochzeit** (50 Ehejahre)

- 18.03. Siegrid und Bernd Pohl, Haldensleben
- 18.03. Marlies und Horst Schulz, Haldensleben
- 25.03. Ingrid und Remo Pilz, Haldensleben
- 31.03. Heidemarie und Wolfgang Pieper, Uthmöden
- 31.03. Helga und Hans-Werner Sienknecht, Haldensleben
- 01.04. Elke und Albert Löttge, Haldensleben
- 01.04. Karin und Peter Staude, Haldensleben

##### **Diamantene Hochzeit** (60 Ehejahre)

- 06.04. Sigrid und Karl Gathge, Haldensleben

##### **Eiserne Hochzeit** (65 Ehejahre)

- 29.03. Anita und Helmut Behrens, Haldensleben

#### GEBURTSTAGS-JUBILÄEN

##### **70. Geburtstag**

- 16.03. Silviya, Dimitrova Apostolova, Haldensleben
- 17.03. Helmut Bier, Haldensleben
- 18.03. Horst-Gerhard Tittel, Haldensleben
- 20.03. Günter Sienknecht, Haldensleben
- 21.03. Kurt Duwanoff, Haldensleben

- 27.03. Hiltraud Steffens, Haldensleben
- 28.03. Kurt Pristat, Haldensleben
- 30.03. Christine Friedrich, Haldensleben
- 30.03. Renate Pollack, Haldensleben
- 31.03. Lilli Hellmann, Haldensleben
- 31.03. Ludwig Schwestka, Haldensleben
- 02.04. Brigitte Lutter, Haldensleben
- 07.04. Reinhard Wolf, Haldensleben
- 09.04. Ursula Ullrich, Satuelle

##### **75. Geburtstag**

- 18.03. Ingeburg Bartels, Haldensleben
- 19.03. Wilfried Thormann, Hundisburg
- 21.03. Erika Schäfer, Haldensleben
- 23.03. Marianne Koch, Haldensleben
- 26.03. Heino Krack, Haldensleben
- 26.03. Brigitte Sperl, Haldensleben
- 27.03. Horst Weiland, Haldensleben
- 29.03. Ingrid Blacha, Haldensleben
- 02.04. Helmut Dierbach, Haldensleben
- 03.04. Wolfgang Grund, Haldensleben
- 05.04. Heike Müller, Haldensleben
- 06.04. Jürgen Kulp, Haldensleben
- 08.04. Gisela Becker, Hundisburg
- 08.04. Eckhard Jaeschke, Haldensleben
- 08.04. Ingeborg Siegmund, Wedringen
- 08.04. Heidemarie Winkler, Haldensleben
- 09.04. Peter Schröder, Haldensleben
- 11.04. Theresia Riesel, Haldensleben
- 12.04. Jörg Hansen, Haldensleben

##### **80. Geburtstag**

- 17.03. Christine Harzer, Haldensleben
- 19.03. Elfriede Juraschek, Haldensleben

- 22.03. Brigitte Wagner, Haldensleben
- 23.03. Hans Droste, Haldensleben
- 24.03. Elisabeth Zilinski, Haldensleben
- 29.03. Hilde Helmecke, Haldensleben
- 30.03. Elfriede Hollweg, Haldensleben
- 30.03. Helga Peters, Süplingen
- 01.04. Annerose David, Uthmöden
- 02.04. Karl-Heinz Freitag, Haldensleben
- 02.04. Paul Vester, Haldensleben
- 03.04., Rudolf Butge, Süplingen
- 06.04. Hanna Nethert, Satuelle
- 08.04. Rudolf Schumann, Haldensleben
- 10.04. Anneliese Wunderlich, Haldensleben
- 11.04. Herbert David, Uthmöden
- 11.04. Ilse Jeworrek, Haldensleben
- 13.04. Karl Eggert, Haldensleben

##### **85. Geburtstag**

- 23.03. Dr. Ernst Eberhardt, Haldensleben
- 23.03. Johanna Flechner, Süplingen
- 27.03. Ruth Gehrmann, Haldensleben
- 29.03. Helmut Keller, Haldensleben
- 01.04. Erwin Schlitte, Haldensleben
- 05.04. Annemarie Schlitte, Haldensleben
- 07.04. Otto Stallmann, Hütten
- 10.04. Ernst Benitz, Haldensleben
- 12.04. Gerda Schmuck, Haldensleben

##### **90. Geburtstag**

- 25.03. Josef Brandl, Haldensleben
- 11.04. Lieselotte Brandt, Uthmöden

##### **95. Geburtstag**

- 30.03. Johanna Peissig, Haldensleben

## Kulturelle Veranstaltungen

### Kreativthema Osterdekorationen aus alten Büchern

Wer glaubt, Buchseiten und Ostern haben nichts miteinander zu tun, kann sich in der Stadt- und Kreisbibliothek vom Gegenteil überzeugen. Alte Buchseiten können sehr wohl als Osterhase oder Osterei

ein zweites Leben führen. Wie das geht, wird an diesem Tag gezeigt. Wer Lust hat, die Bastelanleitungen in der Bibliothek direkt auszuprobieren, bringt bitte am Do. 06. April, um 17 Uhr ausgeblau-

sene Eier (oder wahlweise Plastikeier) zum Verzieren mit. Das übrige Material wird in der Bibliothek gestellt. Teilnahme kostenlos.

## ZERBROCHEN

Eine Lesung, am Mittwoch, 12. April, 19:00 Uhr in der KulturFabrik mit dem Gerichtsmediziner Michael Tsokos: „Zerbrochen“ – der neue Thriller basierend auf echten Fällen. Authentische Fälle und reale Ermittlungen,

harte Fakten und die richtige Dosis Fiktion: Der Berliner Rechtsmediziner Michael Tsokos und Co-Autor Andreas Göbbling präsentieren mit „Zerbrochen“ ihren neuen spannenden True-Crime-Thriller um den BKA-Rechtsmediziner Dr. Fred Abel. Die-

ser muss diesmal seine entführten Kinder wiederfinden und gleichzeitig den noch immer schwelenden transnistrischen Fall endgültig aufrollen. VVK: 12,00 €, AK: 14,00 €, Veranstalter: Bücherkabinett U. Fricke, Haldensleben



## Hasen in der Bibliothek

Vom 10. bis 13. April gibt es in der Stadt- und Kreisbibliothek Haldensleben vieles über Ostern und den Osterhasen zu entdecken. Neben Geschichten, Gedichten und Liedern über das fleißige Tier halten die Bibliotheksmitarbeiterinnen auch Bastelanleitungen und Spielideen fürs Osterfest bereit. Brettspiele wie Lotti-Karotti

oder Max Mümmelmann warten auf den Tischen auf große und kleine Spielbegeisterte. Überall finden sich Spuren vom Osterhasen, der sich gerne auch beim Fertigstellen von kleinen Überraschungen helfen lässt. Einfach während der Öffnungszeiten die Bibliothek besuchen, dann hat die Langeweile keine Chance.

## Der junge Karl Marx

„Der junge Karl Marx“ ist großes historisches Kino über die Begegnung zweier Geistesgrößen, die die Welt verändern und die alte Gesellschaft überwinden wollten. In großen Bildern und mit viel Sensibilität erzählt Regisseur Raoul Peck die Entstehungsgeschichte einer weltbekannten Idee als Porträt einer engen Freundschaft. Ihm

gelingt ein so intimer wie präziser Blick in die deutsche Geistesgeschichte, die durch zwei brillante und gewitzte Köpfe seit der Renaissance nicht mehr so grundlegend erschüttert wurde.

Am Dienstag, 28. März, 19 Uhr im Fabrik-Kino in der KulturFabrik Haldensleben. Drama, Biografie, Historie, D/FR/BE 2016, 118

Min., FSK: o.A., ab 14 empf. Veranstalter: Kultur-Heimat Haldensleben e.V., UKB: 4,00 €, Vereinsmitglieder: frei



## Weitere Veranstaltungstipps

### KulturFabrik

**Do., 23. März, 06. April, 14:30 Uhr**  
Zusammenkunft des Haldenslebener Schreibzirkels, neue Schreibinteressierte sind herzlich willkommen, Eintritt: frei

**Do., 23. März, 06. April, 16:00 Uhr**  
Zusammenkunft der Haldenslebener Künstlergilde, neue Kunstinteressierte sind herzlich willkommen, Eintritt: frei

**Do., 23. März, 19:00 Uhr**  
Die Rosenfreunde Haldensleben laden ein: „Europa-Rosarium Sangerhausen - Eine Genbank für die Rosen“ - Ein Vortrag mit Bildern von Thomas Hawel, Leiter des Europa-Rosariums Sangerhausen, Veranstalter: KulturHeimat e.V. und Gesellschaft Deutscher Rosenfreunde e.V., Eintritt für Mitglieder frei, Nichtmitglieder: 2 €

**Fr., 24. März, 20:00 Uhr**  
„Filmreif“ – Das Solina Cello-Ensemble (3 Cellos und ein Piano) spielen die Musikhits der Filmgeschichte, als Gäste: Chöre „Laudate“ und „Liederkrantz“, VVK: 14,00 € (erm.\*: 12,00 €); AK: 17,00 € (erm.\*: 15,00 €)

**Di., 4. April, 15:00 Uhr**  
Schach für Interessenten  
Der erfahrene Schachlehrer Richard Ludwig

gibt in der Stadt- und Kreisbibliothek Tipps zum Spiel und steht während der Partien für Fragen zur Verfügung. Wer Zeit und Lust hat ist herzlich willkommen.

**Mi, 05. April, 16:00 Uhr**  
Puppenbühne Fantasia zeigt „Der kleine Drache Kokosnuss“, kein VVK - nur AK ab 15:30 Uhr, Veranstalter: Puppenbühne Fantasia, V. Köllner

**Do., 06. April, 19:30 Uhr**  
„Losfahren und erwartet werden“ - Multivisionsshow über den Jakobsweg mit Helmut Schuller (Oberpfalz), VVK: 10,00 €, (erm.\*: 8,00 €); AK: 12,00 € (erm.\*: 10,00 €), Veranstalter: Helmut Schuller

**Do., 06., 13. April, 16:00–19:30 Uhr**  
Blutspende des DRK-NSTOB, Erdgeschoss

**Di., 11. April, 17:00 Uhr**  
Lesung mit Fritz Bruhnke anlässlich des 1. Todestages von Erhard Hampel aus dessen Biografie „Auf meinen Lebensstufen“, UKB: 3,00 €, Vereinsmitglieder: frei, Veranstalter: KulturHeimat e.V.

**dienstags, 16:00–18:00 Uhr und freitags, 14:00–16:00 Uhr**

Deutschsprechen in der Bibliothek, Konversationsstunde für Migranten und Migrantinnen,

Eintritt: frei  
**dienstags, 15:00 Uhr**  
Spielrunde in der Stadt- und Kreisbibliothek, Eintritt: frei

**donnerstags, 15:00 Uhr**  
Kreativtreff in der Bibliothek: Stricken, Nähen, Sticken und Co., Austausch mit Gleichgesinnten, Anregungen holen...

Eintritt: frei  
Kreativthema im April: Osterdekorationen aus alten Büchern  
\* = ermäßigungsberechtigt sind Schüler, Studenten und Schwerbehinderte nach Vorlage eines gültigen Dokumentes

### EHFA,

**Gröperstraße 12**  
**22. März., 10:00 Uhr**  
kostenlose Opferberatung Weisser Ring  
**Mi. 29. März, 12:45 Uhr**  
Skatnachmittag für Alle

### „Das Einhorn“

**Mi. 22. März ab 14.30 Uhr**  
Des Einhorns Lesestunde – Hausaufgaben machen Spaß! Eine Idee von Martina Wiemers, Kindern das Lesen oder den Spaß an den Hausaufgaben nahe zu bringen... Das Lieblingsbuch

und ein Kuscheltier können mitgebracht werden. Eltern werden im Café betreut.

## Süplinger Berg

**Di, 11. April, 14:00 Uhr**

„Die Baumeister!“ Gebaut wird mit Abfallmaterial. Infos bei Kids & Co Waldring 113f und unter Tel. 03904/64538

**Do, 13. April, 14:30 Uhr**

**Star Wars Games Part 2.** Die Reise zum Osterplaneten. Infos bei Kids & Co Waldring 113f und unter Tel. 03904/64538

## Ohrelandhalle

**Sa. 01. April, 09:00-18:30 Uhr**

**19. Internationaler Rollipokal**

**Kür- und Schaulaufen**

Veranst.: Haldensleber Rollsport e.V.

## Althaldensleben

**Sa., 18. März, 19:30 Uhr**

**Ein Schauspiel mit Musik „Vivo per lei – ich lebe für sie!“** Eine bunte Mischung aus Oper, Operette, Musical, Schlage, Chansons und Pop gekonnt zu einer Handlung verknüpft. Sängerin Dörte Bernhagen-Lill und Pianist Jezy Bojanowski. Kartenpreis 18 €. Anfragen unter 0170/4735075

## Hundisburg

**Do., 06. April, 10:00–16:00 Uhr**

**Kinderworkshop mit Oma und Opa**

(wir töpfeln Überraschungen aus Ton)

Anmelden unter 03904/42835

Ort: Technisches Denkmal Ziegelei

**So., 09. April, 14:00–17:00 Uhr**

**Eröffnung Klettersaison Familien** – Kletternachmittag nur mit Voranmeldung.

Tel: 03904-668757

Ort: Haus des Waldes

**So. 19. März, 17:00 Uhr**

**Im Prater blühen wieder die Bäume ...**

Leichte Muse mit dem Orchester Franz'L. aus Weimar und seinen Gesangssolisten.

Ort: Schloss Hundisburg, Hauptsaal

**mittwochs von 17:00–19:00 Uhr**

**Töpferkurs Kreativabende in der Grobkeramikwerkstatt**

Anmelden unter 03904/42835

Ort: Technisches Denkmal Ziegelei

## Volkssolidarität

Begegnungsstätte im „EHFA“,

Telefon 03904/2310,

geöffnet Mo bis Do von 9:00–16:30 Uhr,

Freitag eingeschränkte Öffnungszeiten.

## Fahrgastschiff

**„Haldenslebener Roland“**

**So., 02. April, 10:30Uhr**

**Frühlingsbrunch**, nach Bergfriede

5 Stunden Fahrt, Inklusive Brunchbuffet,

1 Glas Sekt, Kosten p.P.: 29,90 €

**Di., 04., 11., 25. April, 13:30Uhr**

**Kaffeeahrt in den Frühling**

3 Stunden Fahrt, Inklusive Kuchen, Kaffee oder Tee, Kosten p.P.: 19,90 €

**So., 09. April, 10:30Uhr**

**Frühlingsbrunchfahrt.**

5 Stunden Fahrt, Inklusive Brunchbuffet,

1 Glas Sekt, Kosten p.P.: 29,90 €

## Bereitschaftsdienste

**NOTFALLPRAXIS IM AMEOS-KLINIKUM**

Haldensleben-Allgemein Krankenhaus

Kieffholzstr. 27, geöffnet Mi. und Fr.:

16:00–18:00 Uhr, Wochenende/Feiertag:

09:00–12:00 und 16:00–18:00 Uhr

**ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST**

An Wochenenden und Feiertagen findet in

der Zeit von 10:00–12:00 und 17:00–18:00

Uhr bei folgenden Zahnärzten Notdienst statt.

Eine telefonische Rufbereitschaft außerhalb

dieser Sprechzeiten ist gewährleistet.

**Sa/So 18./19.03**

ZÄ Bärbel Winter, Helmstedter Str. 10,

39343 Beendorf, Tel.: 039050/2328

**Sa/So 25./26.03.**

ZA Daniel Voigt, Peter-Wilhelm-Behrends-Str.

7, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904/72391

**Sa/So 01./02.04.**

ZA Uwe Mittag, Köhlerstr. 8,

39340 Haldensleben, Tel.: 03904/3362

**Sa/So 08./09.04.**

ZÄ Marion Berger, Gerikestr. 2,

39340 Haldensleben, Tel.: 03904/71944

*Alle aktuellen zahnärztliche Bereitschaftsdienste*

*im Bördekreis: [www.zbd-boerdekreis.de](http://www.zbd-boerdekreis.de)*

**TIERÄRZTE**

**16.03.**

FTA Balko, Meitzendorf, FU: 0172-3983328

Dr. Graf, Berenbrock, FU: 0172/5289233

Dr. Fürst, Angern, Tel.: 039363/97652

**17.03.–23.03.**

FTA. Thurmann, Bregenstedt, FU: 0171/7720959

TÄ Engelbrecht, Rogätz, FU: 0170/4347139

FTÄ Behrens, Barleben, Tel.: 039203/644158

**24.03.–30.03.**

DVM Herr, Calvörde, FU: 0171/6836436

FTA Nürnberg, Erxleben, FU: 0170/1621772

Dr. Pohl, Haldensleben, FU: 0179/9065142

**31.03.–06.04.**

TÄ Kaatz, Alleringersleben, FU: 0172/3903368

TÄ Künnemann, Colbitz, FU: 0171/4811543

DVM Düsedau, Lindhorst, Tel.: 039207/80205

**07.04.–13.04.**

FTA Heiligtag, Siestedt, FU: 0173/6127486

DVM Loders, Süplingen, Tel.: 039053/272

Dr. Nickoll, Burgstall, FU: 0172/3208715

**Tierheim: 039058/3012**

**APOTHEKEN**

**16.03., 28.03., 09.04.**

Roland-Apotheke, Gerikestraße 4,

Haldensleben, Tel. 03904/71520

**17.03., 29.03., 10.04.**

Apotheke Angern, Alte Dorfstraße 8,

Angern, Tel. 039363/232

**17.03., 29.03., 10.04.**

Apotheke im Elbepark, Am Elbepark 1,

OT Hermsdorf, Tel. 039206/53274

**18.03., 30.03., 11.04.**

Adlerapotheke, Friedensstr. 58,

Wolmirstedt, Tel. 039201/21436

**19.03., 31.03., 12.04.**

Beber-Apotheke, Amselweg 13,

Haldensleben, Tel. 03904/46065

**20.03., 01.04., 13.04.**

Löwen City Apotheke, Breiteweg 141,

Barleben, Tel. 039203/89830

**20.03., 01.04., 13.04.**

Löwen-Apotheke, G. Scholl Str. 22,

Calvörde, Tel. 039051/256

**21.03., 02.04., 16.04.**

Apotheke-Althaldensleben, Neuhaldensleber

Str. 46c, Haldensleben, Tel. 03904/66080

**22.03., 03.04., 15.04.**

Hirsch Apotheke, Magdeburger Str. 57,

Eichenbarleben, Tel. 039206/50307

**22.03., 03.04., 15.04.**

Corvinus Apotheke, Wilhelmstraße 10,

Colbitz, Tel. 039207/95065

**23.03., 04.04., 14.04.**

Ohre-Apotheke im Ohrepark,

Friedrich-Schmelzer-Str. 2, Haldensleben

Tel. 03904/710060

**23.03., 04.04., 14.04.**

Moritz Apotheke, Schnarsleberstr. 11,

Niederdodeleben, Tel. 039204/82427

**24.03., 05.04.**

Sonnen-Apotheke, Waldring 64a,

Haldensleben, Tel. 03904/45561

**24.03., 05.04.**

Apotheke am Heiderand, Wolmirstedter Str. 1,

Samswegen, Tel. 039202/877650

**25.03., 06.04.**

Rathaus Apotheke, August-Bebel-Str. 32,

Wolmirstedt, Tel. 039201/4600

**26.03., 07.04.**

Schloß Apotheke, Zur Spetze 2,

Flechtingen, Tel. 039054/2970

**26.03., 07.04.**

Löwen-Apotheke, Ebendorfer Str. 19,

Barleben, Tel. 039203/50024

**27.03., 08.04.**

Mauritius Apotheke, Bahnhofstr. 7,

Groß Ammensleben, Tel. 039202/6394

## Weitere

### Bereitschaftsdienste

**Stadtwerke Haldensleben GmbH,**

Tel. 03904/4773

**Abwasserverband „Untere Ohre“,**

Tel. 03904/66806

**Stadt Haldensleben** (außerhalb der Arbeitszeit)

Tel. 0171/7646040

**Rufbereitschaft der WOB AU und WBG**

„Roland“ Haldensleben

**Heizung/Sanitär:** Tel.: 0700 96 228 726

**Elektro:** Tel.: 0700 96 228 353

Rohrverstopfungen außerhalb der Wohnung

und Wassereintrich im Keller:

Tel.: 0170 53 94 506

**Bei lebensbedrohlichen Notfällen, Havarien**

**und Bränden** Rettungsstelle des Kreises,

Notruf 112 Tel. 03904/42315

## Ausschreibung für die Standplatzvergabe zum Altstadtfest 2017 in Haldensleben\*

Die Stadt Haldensleben führt in der Zeit vom 25.08.2017 bis 27.08.2017 das diesjährige Altstadtfest durch. Hierfür können sich interessierte Anbieter bewerben. **Der Antrag ist formlos an folgende Adresse zu richten:**

Stadt Haldensleben  
Abt. Kultur  
Markt 20 - 22  
39340 Haldensleben

### **Folgende Angaben sollten enthalten sein:**

- Art des Angebotes;
- Größe des Standes (bei Verkaufswagen bei geöffneter Klappe)
- incl. Angaben über die Deichsel u.ä.;
- Stromanschluss ja/nein und Höhe in kW;
- Wasseranschluss ja/nein;
- Foto des Standes;
- Anzahl der benötigten Kunststoffmehrwegbecher (0,25 l, 0,30 l, 0,40 l und 0,50 l; nur für Getränkestände)

**Die Bewerbungen müssen bis spätestens 30. April im Rathaus vorliegen.**

**Die Bewerbung begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder auf einen bestimmten Platz. Grundsätzlich kann jeder Bewerber nur mit einem (max. zwei) Geschäft(en) zugelassen werden.**

### **Die Zulassungsmöglichkeiten sind beschränkt:**

- Bierwagen sind nur auf den im Anhang gekennzeichneten Plätzen zugelassen. Bierwagen dürfen ausgeklappt das Maß von 7 x 5 Metern nicht überschreiten.
- Die Anzahl der zugelassenen Cocktailstände ist auf drei beschränkt. Cocktailstände dürfen aufgeklappt nicht größer sein als 4 x 3,50 Meter.
- Die Anzahl der zugelassenen Wein- bzw. Bowlestände ist auf zwei beschränkt. Wein- und Bowlestände dürfen aufgeklappt nicht größer sein als 4 x 3,50 Meter.
- Zugelassen werden nur Bewerber, deren elektrischen Geräte und Leitungen und/oder Wasseranschlussschläuche den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.
- Die Ausgabe von Glasflaschen und Gläsern im Altstadtfestgebiet ist verboten. Dies gilt auch für Präsente. Über die Verwendung einheitlicher Kunststoffmehrwegbecher ist ein Vertrag abzuschließen (nur für Getränkestände).

Sofern mehr Bewerbungen eingehen sollten als mögliche Standplätze zu vergeben sind, kommen für das Auswahlverfahren nachfolgend aufgeführte Kriterien zur Anwendung:

- Ortsansässige Bewerber, die in Haldensleben ihren Wohn- oder Firmensitz haben;
- Die Bewerber sind bekannt und haben sich bewährt (für 4/5 der Standflächen);
- Bewerber, deren Stände attraktiv gestaltet sind und/oder deren Angebot bzw. die damit verbundenen Aktivitäten das Altstadtfest bereichern (1/5 der Standflächen);
- Sofern mehr Bewerber als Standplätze zu vergeben sind, entscheidet das Los. In diesem Fall wird nur ein Angebot pro Anbieter in das Losverfahren einbezogen. Es empfiehlt sich daher anzugeben, welches Angebot im Zweifelsfall am Losverfahren teilnehmen soll.
- Für den Fall, dass ausgewählte Standbetreiber krankheitsbedingt oder aus anderen Gründen ausfallen, werden Nachrücker benannt.

Ausgeschlossen sind:

- Textilstände;
- Verlosungsgeschäfte auf gewerblicher Basis, die nicht von der Stadt Haldensleben ausgerichtet werden;
- Blinker;
- Automaten;
- Andere vergleichbare Stände (Pkt.1, 3 und 4), die nicht zum Charakter des Altstadtfestes passen;
- Stände, soweit der Bewerber im Festgebiet mit mehr als einem Stand vertreten ist.

Über die Vergabe der Getränkestände entscheidet der Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss in seiner Sitzung im Mai des Jahres.

Über die Vergabe von Standplätzen an alle übrigen Bewerber trifft die Stadtverwaltung eine Entscheidung bis Juni 2017.

Die Erhebung der Standgebühren ist in der jeweils gültigen Marktgebührenordnung der Stadt Haldensleben geregelt.

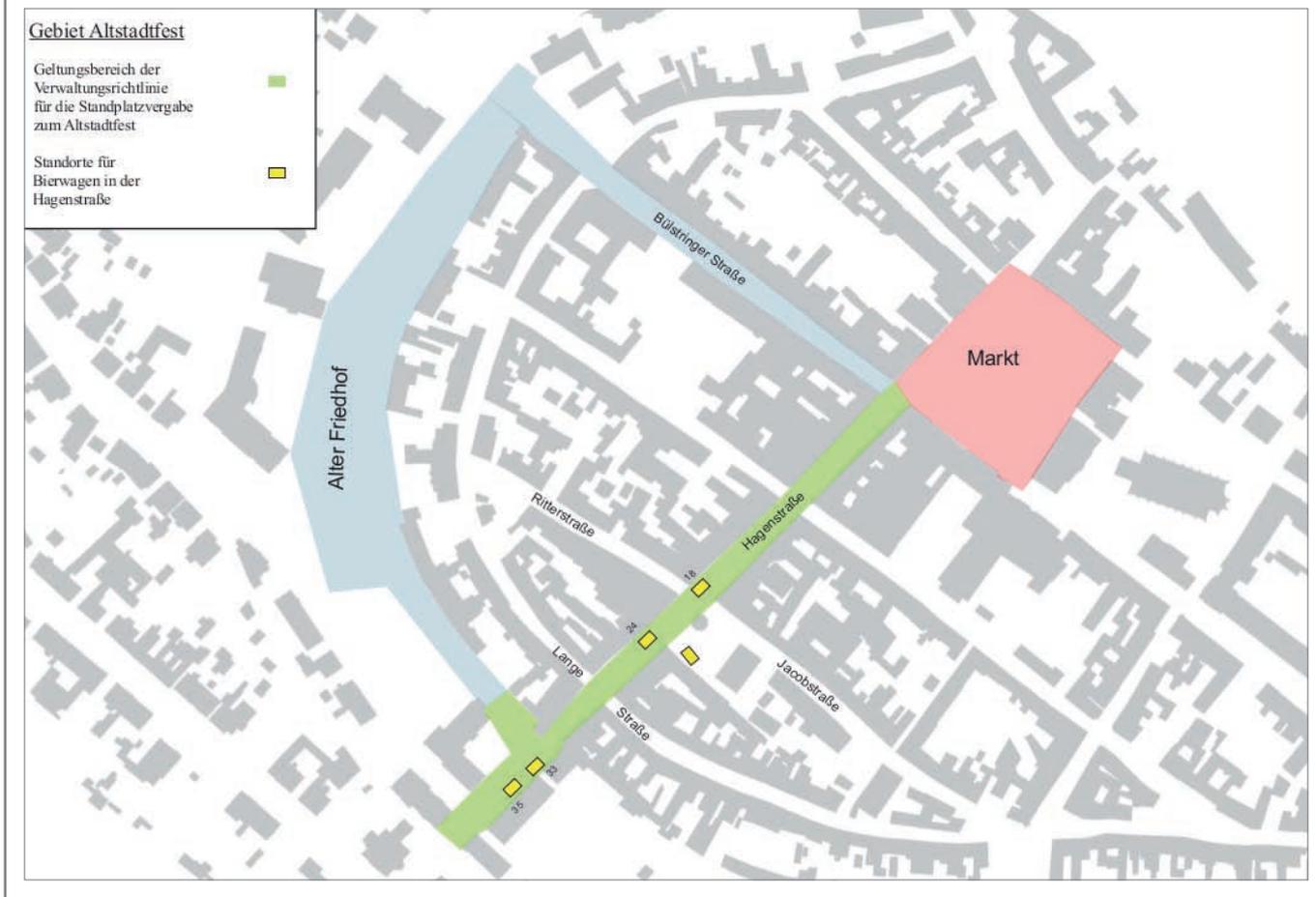
Informationen zu den gültigen Standgebühren sind unter Marktgebührenordnung im Internetportal der Stadt Haldensleben zu finden. ([www.haldensleben.de/Start/Bürgerservice-Rathaus/Satzungsarchiv](http://www.haldensleben.de/Start/Bürgerservice-Rathaus/Satzungsarchiv))

Weitere Fragen werden Ihnen von den Mitarbeitern der Abteilung Kultur der Stadt Haldensleben (Tel.: 03904/479333) gern beantwortet.

\*... Die Angaben gelten in männlicher und weiblicher Form.

## Anlage

Übersicht über das gesamte Festgebiet und konkrete Standflächen für Bierwagen im Geltungsbereich der Richtlinie



## Grundstücksangebote

### Ausschreibung



Die Stadt Haldensleben bietet im Erholungsgebiet „Heimberg“ in Süplingen einen massiven Bungalow zum Kauf an.

Der **Verkehrswert** für den Bungalow beträgt **11.000,00 € (Mindestangebot)**.

Mit dem Kauf des Bungalows wird ein Erbbaurecht an dem Grundstück in Größe von 282 m<sup>2</sup> bestellt.

Der **jährlich** zu zahlende **Erbbauzins** beträgt **282,00 €**.

Interessenten bewerben sich bitte schriftlich bei der:

Stadt Haldensleben  
Abt. Liegenschaften  
Markt 20–22,  
39340 Haldensleben  
oder per Mail unter  
[Grundstuecke@Stadt-Haldensleben.de](mailto:Grundstuecke@Stadt-Haldensleben.de).

Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 03904 479-138.

**Öffentliche Bekanntmachung**

Die Auslosung der Schulplätze für das Schuljahr 2018/2019, gemäß Schulsatzung der Stadt Haldensleben §3(2), findet am 29.03.2017 um 18.00 Uhr, im Rathaus, Raum 230 (Rathaussaal) statt.

**Veröffentlichung der Termine zur Grabenschau 2017**

Die jährliche Grabenschau der Gewässer II. Ordnung findet im Ortsteil Süplingen am 21.03.2017 und in Haldensleben, Satuelle, Uthmöden, Wedringen und Hundisburg am 22.03.2015 statt.

Hinweise auf Mängel und Anregungen zur Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung geben Sie bitte der Geschäftsstelle des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ oder dem Bauamt, SG Umwelt unter den unten aufgeführten Adressen bekannt.

Unterhaltungsverband „Untere Ohre“  
Ramstedter Straße 26  
39326 Zielitz  
Tel.Nr.: 039208/ 49661

Stadt Haldensleben  
Bauamt/ SG Umwelt  
Herr Schermer  
Markt 20-22  
39340 Haldensleben  
Tel.Nr.: 03904/ 479366

Stadt Haldensleben  
Die Bürgermeisterin

**Amtliche Bekanntmachung**

Der **Stadtrat** des Stadtrates der Stadt Haldensleben hat in seiner **öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung** am 09.03.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

- Wahl einer neuen Schiedsfrau für die Schiedsstelle der Stadt Haldensleben
- Beschluss über die Annahme der 3. Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes
- 1. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes Soziale Stadt für die Fördergebiete Süplinger Berg und Rolandgebiet
- Beschluss zur Auslegung des Entwurfes der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Klingteich“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag und Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Fotovoltaikanlage am Dammühlenweg“, Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag
- Behandlung der Anregungen und Satzungsbeschluss über die Ergänzungssatzung „Altenhäuser Weg 2. BA“, Bodendorf, mit Städtebaulichem Vertrag
- Behandlung der Anregungen und Satzungsbeschluss über die Ergänzungssatzung „Erweiterung Seniorenwohnanlage Hagenhof“, Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag
- 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2016
- Bodenbereinungsverfahren B71n

Haldensleben, den 10. März 2017



Wendler



Stellv. Bürgermeisterin

### Berichtigung

In der Bekanntmachung der Haushaltssatzung am 22. Februar 2017 im Stadtanzeiger Nr. 02 lautet das Aktenzeichen der Verfügung des Landkreises Börde, SG Kommunalaufsicht, vom 21. Februar 2017 richtig: 30.10.2.1.EGHdl.2017.Haushalt.

Haldensleben den 22.02.2017



Stellv. Bürgermeisterin



(Siegel)

Stadt Haldensleben  
Die Bürgermeisterin

### Amtliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung am 02.03.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

- Wahl/Berufung einer zweiten stellvertretenden Bürgermeisterin
- Änderung der Unterstellung des Bereichs Vollstreckung
- Personelle Umsetzungen
- Personelle Umsetzungen
- Personelle Umsetzung
- Personelle Umsetzungen
- Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Fortführung eines Arbeitsverhältnisses

Haldensleben, den 03. März 2017



Wendler  
Stellv. Bürgermeisterin

Stadt Haldensleben  
Die Bürgermeisterin

### Amtliche Bekanntmachung

Der **Hauptausschuss** des Stadtrates der Stadt Haldensleben hat in seiner **öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung** am 23.02.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

- Sponsoring-Vertrag mit der Firma IFA-Rotorion zur Stellung einer Hüpfburg für die Regionalmärkte 2017
- Verpachtung des Campingplatzes Süplingen
- Beschluss über den Verkauf des Grundstücks Gemarkung Haldensleben, Flur 3, Flurstück 1737, Baugrundstück Werderstraße

Haldensleben, den 9. März 2017



Wendler  
Stellv. Bürgermeisterin

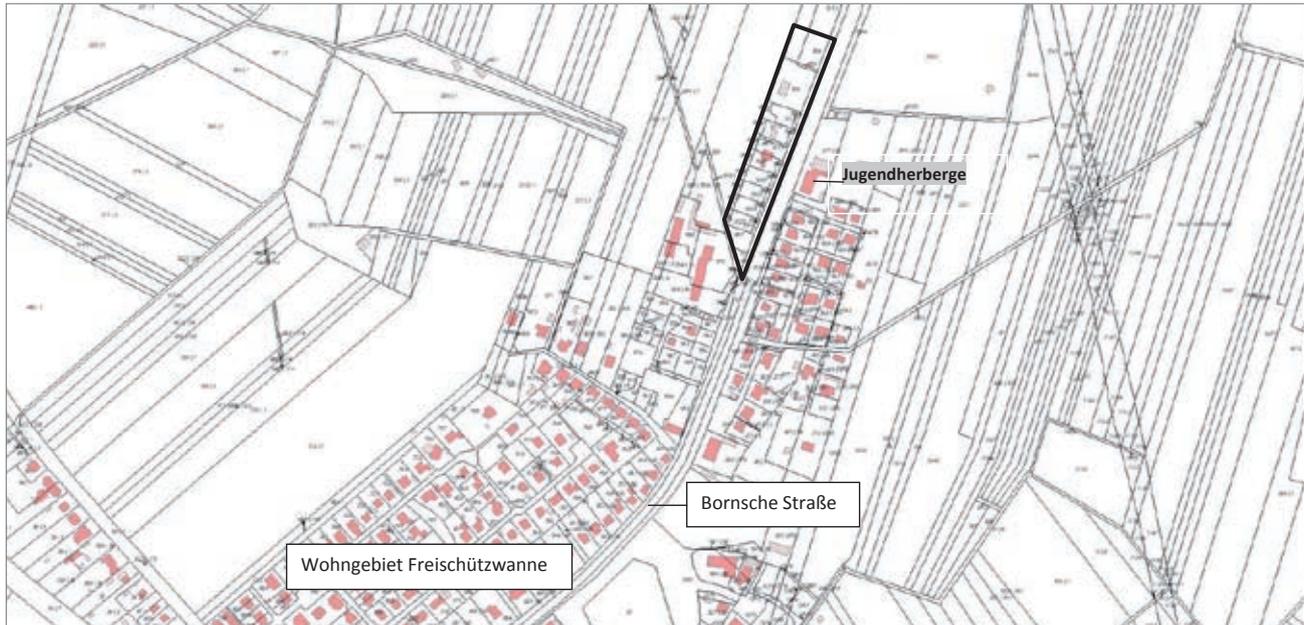
Stadt Haldensleben  
Die Bürgermeisterin

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Sonnenhauspark“, 1. vereinfachte Änderung, Haldensleben**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.03.2016 die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Sonnenhauspark“, Haldensleben, gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) , in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) und des § 8 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in seiner derzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen (Beschluss.-Nr. 151-(VI.)/2016).

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.



Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung in der Fassung vom 01.02.2016. Der Bebauungsplan „Sonnenhauspark“, 1. vereinfachte Änderung, Haldensleben, tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB). Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung beim Stadtbauamt Haldensleben, Markt 20-22, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1, 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wird verwiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Haldensleben, den 10.03.2017

Wendler  
Stellv. Bürgermeisterin



Stadt Haldensleben  
Die Bürgermeisterin

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Klingteich“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.03.2017 den Entwurf zur Bauleitplanung gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Bauleitplanverfahren zu beteiligen.

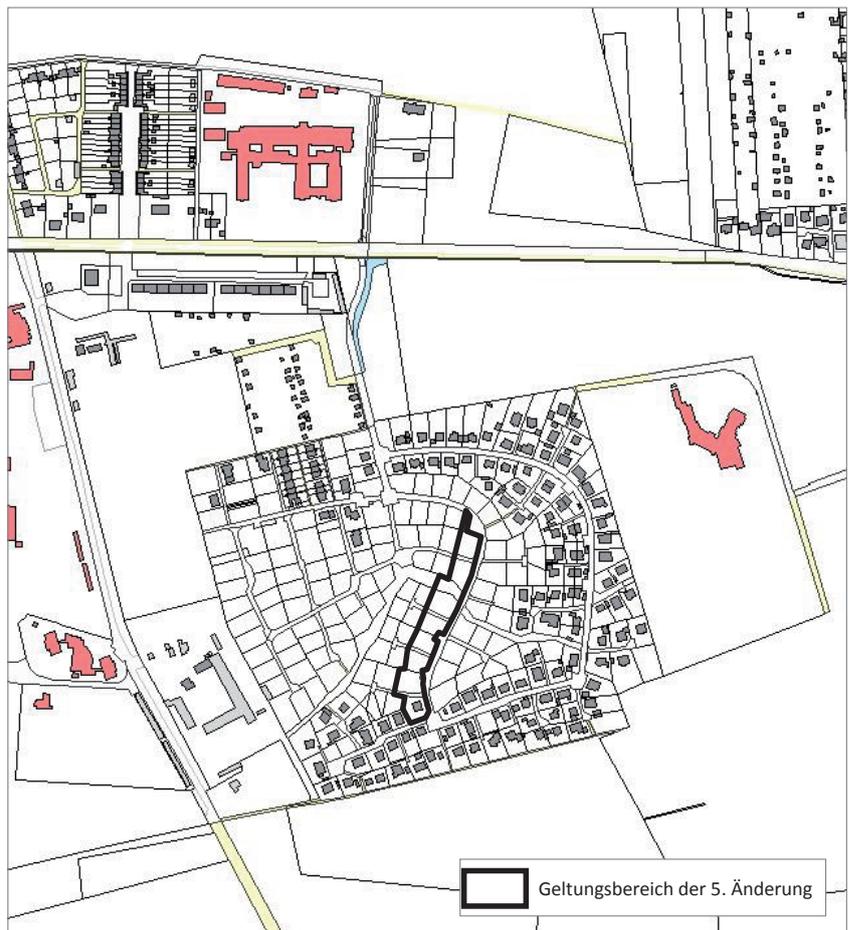
Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem angeführten Kartenausschnitt.

Der Planentwurf der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Klingteich“ wird in der Zeit

**vom 24.03.2017 – 26.04.2017**

im Bürgerbüro der Stadt Haldensleben, Markt 20 während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Über den Inhalt des Entwurfes der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Klingteich“ wird auf Verlangen während der Dienststunden (Bauamt, Raum 204, Frau Schneemann) Auskunft erteilt. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Anfragen können gern auch per Email an [Petra.Schneemann@Haldensleben.de](mailto:Petra.Schneemann@Haldensleben.de) erfolgen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Anschrift des Verfassers anzugeben.



Die erforderlichen Änderungen berühren nicht die Grundzüge der Planung, es besteht keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB i. V. mit der Anlage 1 zum Gesetz und es gibt keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter. Das erforderliche 5. Änderungsverfahren wird aus diesem Grunde im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wurde gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Haldensleben, den 10.03.2017

Wendler   
Stellv. Bürgermeisterin 

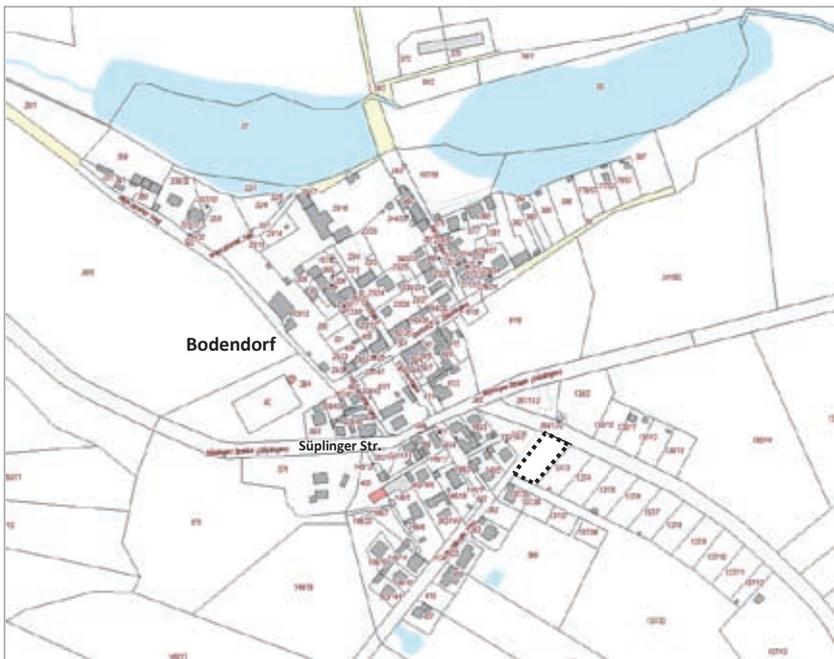
Stadt Haldensleben  
Die Bürgermeisterin

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Inkrafttreten der Ergänzungssatzung „Altenhäuser Weg 2. BA“, Bodendorf, mit städtebaulichem Vertrag**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.03.2017 die Ergänzungssatzung „Altenhäuser Weg 2. BA“, Bodendorf, gemäß § 8 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in seiner derzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen (Beschluss.-Nr. 235-(VI.)/2017).

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.



Maßgebend ist der Entwurf der Ergänzungssatzung einschließlich Begründung in der Fassung vom 21.10.2016. Die Ergänzungssatzung „Altenhäuser Weg 2. BA“, Bodendorf, tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB). Die Ergänzungssatzung kann einschließlich seiner Begründung beim Stadtbauamt Haldensleben, Abteilung Stadtplanung/ SG Umwelt, Markt 21, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Ergänzungssatzung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1, 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wird verwiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Ergänzungssatzung und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen diese Ergänzungssatzung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Haldensleben, den 10.03.2017



Wendler  
Stellv. Bürgermeisterin

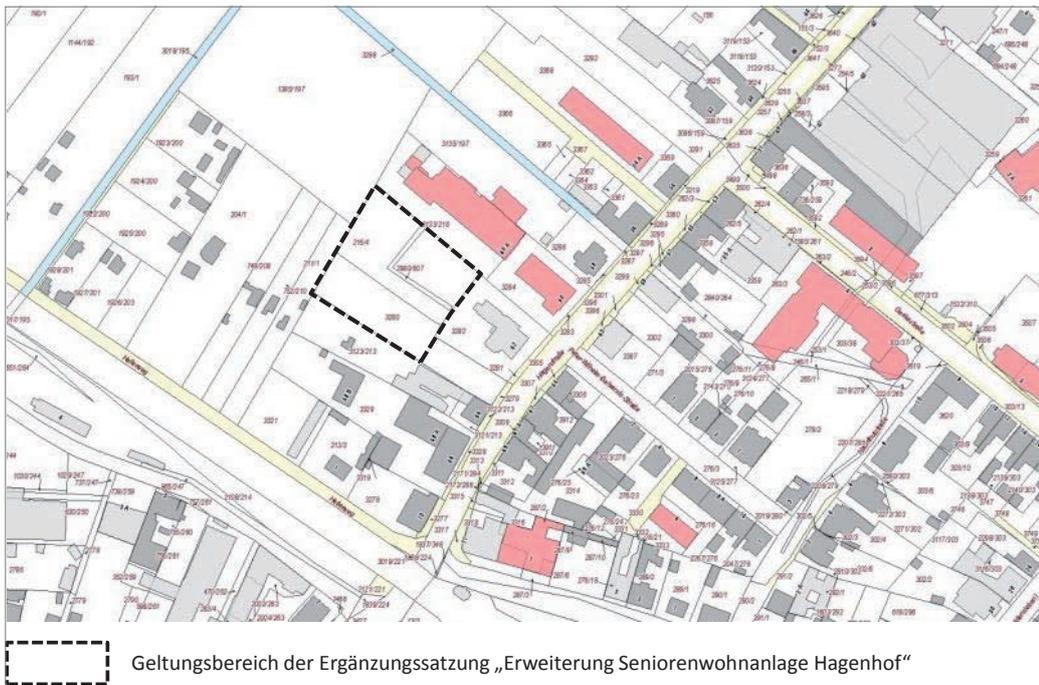
Stadt Haldensleben  
Die Bürgermeisterin

## Öffentliche Bekanntmachung

### Inkrafttreten der Ergänzungssatzung „Erweiterung Seniorenwohnanlage Hagenhof“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.03.2017 die Ergänzungssatzung „Erweiterung Seniorenwohnanlage Hagenhof“, Haldensleben, gemäß § 8 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in seiner derzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen (Beschluss.-Nr. 260-(VI.)/2017).

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.



Maßgebend ist der Entwurf der Ergänzungssatzung einschließlich Begründung in der Fassung vom Januar 2017. Die Ergänzungssatzung „Erweiterung Seniorenwohnanlage Hagenhof“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB). Die Ergänzungssatzung kann einschließlich ihrer Begründung beim Stadtbauamt Haldensleben, Abteilung Stadtplanung/ SG Umwelt, Markt 21, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Ergänzungssatzung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1, 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wird verwiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Ergänzungssatzung und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen diese Ergänzungssatzung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Haldensleben, den 10.03.2017

  
Wendler  
Stellv. Bürgermeisterin



Stadt Haldensleben  
Die Bürgermeisterin

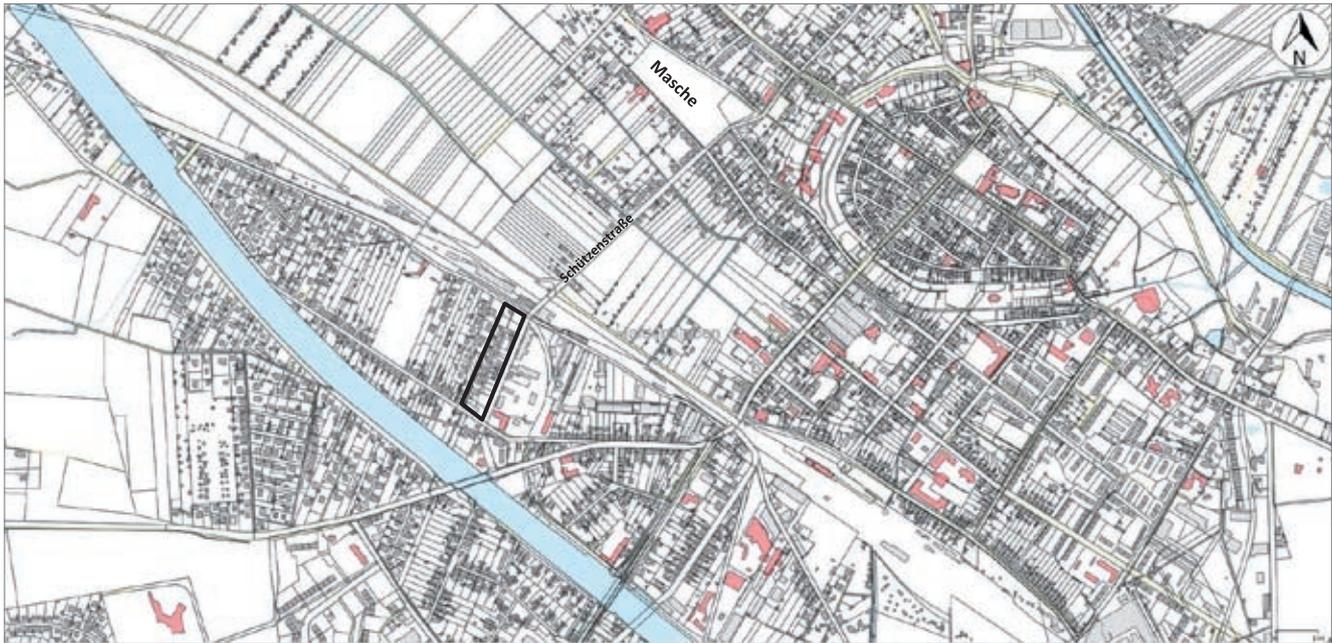
## Öffentliche Bekanntmachung

### **Rückwirkende Inkraftsetzung des Bebauungsplanes „Schützenstraße“, Haldensleben, nach § 214 Abs.4 Baugesetzbuch (BauGB), zum 05.05.2006**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat am 06.04.2006 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Schützenstraße“, Haldensleben, nach § 10 BauGB a. F. als Satzung beschlossen (Satzungsbeschluss Nr. 137-10.(VI)/2006).

Die Stadt hat geprüft, dass die Abwägung und die Satzung vom 06.04.2006 weiterhin vollinhaltlich bestehen. Nach heutiger Rechtslage steht dem B-Plan nichts entgegen. Der Bebauungsplan „An der Freischützwanne“, Haldensleben, wird rückwirkend zum 05.05.2006 wegen der fehlenden Ausfertigung (Formeller Fehler) in Kraft gesetzt.

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt:



Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung in der Fassung vom September 2005. Der Bebauungsplan „Schützenstraße“, Haldensleben, wurde am 10.03.2017 ausgefertigt und tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 214 Abs. 4 BauGB i.V. m § 10 Abs. 3 BauGB rückwirkend zum 05.05.2006 in Kraft.

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung bei der Stadt Haldensleben, Bauamt, Abteilung Stadtplanung/ Umwelt, Markt 20-22, während der Öffnungszeiten des Rathauses eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1, 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1, 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, sowie Mängel in der Abwägung, sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1, 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o. g. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit erstmaliger Bekanntmachung vom 05.05.2006 schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Auf den Ablauf der Jahresfrist für die Geltendmachung von Verletzungen der Verfahrens- und Formvorschriften hinsichtlich dieser öffentlichen Bekanntmachung mit Rückwirkung wird hingewiesen.

Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Haldensleben, 10.03.2017

Wendler  
Stellv. Bürgermeisterin



Stadt Haldensleben  
Die Bürgermeisterin

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Beschluss über die Annahme der 3. Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.03.2017 die Annahme der 3. Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes beschlossen (Beschluss-Nr.: 253-(VI.)/2017).

#### **Anlass und Ziel des Stadtentwicklungskonzeptes**

Mit dem Stadtentwicklungskonzept 2001 (STEK 2001) wurden die grundlegenden Rahmenbedingungen für die zukünftige Stadtentwicklung geschaffen. Der Stadtrat hat das Konzept in seiner öffentlichen Sitzung am 07.03.2002 erstmalig beschlossen und die Empfehlung gegeben, dieses regelmäßig fortzuschreiben und zu aktualisieren. Die demographischen Veränderungen erfordern besonders vor dem Hintergrund eng umgrenzter finanzieller Ressourcen eine strategische Prioritätensetzung.

Im Rahmen der 1. Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes im Jahr 2005 wurden die Daten zur Bevölkerungsentwicklung und zum Wohnungsbestand aktualisiert. Es wurden die Prognosen aus dem STEK 2001 mit der tatsächlich eingetretenen Entwicklung überprüft und für den Planungshorizont 2020 fortgeschrieben. Im Ergebnis wurden die Handlungsschwerpunkte auf der Ebene der Gesamtstadt und für das Wohngebiet Süplinger Berg aktualisiert. In Auswertung der Ergebnisse aus der 1. Fortschreibung 2005 wurden die Fördergebiete Altstadt und Haldensleben-Süd (Althaldensleben) als umzustrukturierende Quartiere mit vorrangiger Priorität ermittelt. Das Wohngebiet Süplinger Berg war bereits im STEK 2001 als solches festgelegt worden.

Im Ergebnis der 2. Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes im Jahr 2009 wurde auch das Rolandgebiet als Quartier mit vorrangiger Priorität eingestuft und das Quartier Altstadt um die Bahnhofsvorstadt erweitert. Als zentrale Leitbilder werden die baulich-räumliche Stadtentwicklung, die ökonomische Stadtentwicklung, die soziale Stadtentwicklung, die Technische Infrastruktur und der Verkehr sowie die ökologische Stadtentwicklung herauskristallisiert. Diese wurden auf die umzustrukturierenden Quartiere mit vorrangiger Priorität projiziert.

Im Rahmen der 3. Fortschreibung wurden die Daten zur Bevölkerungsentwicklung und zum Wohnungsbestand mit dem Stichtag 31.12.2014 aktualisiert und fortgeschrieben. Die Bestandsdaten für die neuen Ortsteile Süplingen und Bodendorf wurden rückwirkend bis 1991 ergänzt. Des Weiteren wurden die vorhandenen kleinräumigen Zensusdaten (Stichtag 09.05.2011) ausgewertet. Bezüglich der Bevölkerungsprognosen wurde unter anderem auch die 6. regionalisierte Bevölkerungsprognose (Stand August 2016) herangezogen.

Basis der städtebaulichen Entwicklung (und Fördergrundlage gemäß „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung in Sachsen-Anhalt (Städtebauförderungsrichtlinien – StäBauFRL), RdErl. des MLV vom 25.11.2014 – 21-21201“) ist die Erarbeitung und Umsetzung von integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepten (ISEK), die auf unterschiedlichen Ebenen das integrierte Handeln der Akteure anregen: Es geht um das Zusammendenken räumlicher Bezüge (vom Objekt im Stadtquartier bis zur Gesamtstadt und zur Stadtregion) mit einer akteursübergreifenden, einer zeitlichen (prozessorientierten) sowie einer ressort-, funktions-, maßnahmen- und ressourcenübergreifenden Dimension.

Die 3. Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes hat die in den vorgenannten Fortschreibungen enthaltenen Ziele und Leitbilder überprüft und liefert darauf aufbauend Handlungs- und Umsetzungsstrategien sowie einen Maßnahmen- und Finanzierungsplan in Form von Maßnahmensteckbriefen als Voraussetzung für die weitere Durchführung der Gesamtmaßnahme des Städtebauförderprogramms „Stadtumbau Ost“ in den Fördergebieten Altstadt (einschl. Bahnhofsvorstadt), Süplinger Berg und Haldensleben-Süd (Althaldensleben). Als Entwicklungshorizont wird der Zeitraum bis zum Jahr 2025 betrachtet.

Das Stadtentwicklungskonzept kann im Bauamt der Stadt Haldensleben, Abteilung Stadtplanung während der Sprechzeiten oder auf der Internetseite der Stadt unter [www.haldensleben.de](http://www.haldensleben.de) (Bauen-Umwelt/ Städtebauförderung/Stadtumbau-Ost) eingesehen werden.

Haldensleben, den 10.03.2017

Wendler  
Stellvertr. Bürgermeisterin



Stadt Haldensleben  
Die Bürgermeisterin

## Öffentliche Bekanntmachung

### **1. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzepts Soziale Stadt für die Fördergebiete Süplinger Berg und Rolandgebiet**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.03.2017 die Annahme der 1. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzepts Soziale Stadt für die Fördergebiete Süplinger Berg und Rolandgebiet beschlossen (Beschluss-Nr.: 259-(VI.)/2017).

#### **Anlass und Ziel des Stadtentwicklungskonzeptes**

Seit 2009 sind die Wohngebiete Süplinger Berg und das Rolandgebiet Fördergebiete für das Bund-Länder-Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“. Beide Gebiete sind gesamtstädtische Schwerpunkte für das Mietwohnen und durch den DDR-Wohnungsbau geprägt. In ihnen befinden sich 2.720 Wohnungen. Dies entspricht etwa der Hälfte aller Wohnungen in Mehrfamilienhäusern in Haldensleben. In beiden Gebieten leben ca. 4.200 Menschen (Stand 31.12.2015), das sind ca. 22 % der Stadtbevölkerung.

Dieses Städtebauförderprogramm widmet sich einer komplexen Aufgabe: Es verknüpft bauliche Investitionen der Stadterneuerung mit Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen im Stadtteil.

Mit diesem Programm unterstützt der Bund bereits seit 1999 die Stabilisierung und Aufwertung städtebaulich, wirtschaftlich und sozial benachteiligter und strukturschwacher Stadt- und Ortsteile. Städtebauliche Investitionen in das Wohnumfeld, in die Infrastrukturausstattung und in die Qualität des Wohnens sollen für mehr Generationengerechtigkeit sowie Familienfreundlichkeit im Quartier sorgen und die Chancen der dort Lebenden auf Teilhabe und Integration verbessern. Ziel ist es, vor allem lebendige Nachbarschaften zu befördern und den sozialen Zusammenhalt zu stärken. Die Kommunen werden deshalb unterstützt, auf mehr Generationengerechtigkeit sowie familienfreundliche, altersgerechte und die Willkommenskultur stärkende Infrastrukturen hinzuwirken. Die Investitionen sind für viele ergänzende sozial-integrative Maßnahmen eine wesentliche Voraussetzung.

Die Koordinierung der Maßnahmen und die Aktivierung der Bewohnerschaft übernimmt das vor Ort eingesetzte Quartiermanagement. Diese Aufgabe im Stadtteil und deren Mittlerfunktion zwischen Gesamtstadt und Stadtteil ist von essentieller Bedeutung. Genauso wichtig ist die Beteiligung der Bürger(innen) in der Sozialen Stadt als qualitätsfördernde und identitätsstiftende Maßnahme.

Das Integrierte Handlungskonzept Soziale Stadt für die zwei Fördergebiete Süplinger Berg und Rolandgebiet ist Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahmen in beiden Gebieten und wurde zum ersten Mal fortgeschrieben. Somit wurden die im Jahre 2010 einst festgeschriebenen städtebaulichen, sozialen und wirtschaftlichen Handlungsbedarfe, die daraus abgeleiteten Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmen bezüglich ihrer Umsetzung und der aktuellen Bedarfe überprüft und soweit erforderlich fortgeschrieben.

Das Integrierte Handlungskonzept Soziale Stadt kann im Bauamt der Stadt Haldensleben, Abteilung Stadtplanung während der Sprechzeiten oder auf der Internetseite der Stadt unter [www.haldensleben.de](http://www.haldensleben.de) (Bauen-Umwelt/ Städtebauförderung/Soziale Stadt) eingesehen werden.

Haldensleben, den 10.03.2017



Wendler  
Stellvertr. Bürgermeisterin

Stadt Haldensleben  
Die Bürgermeisterin

## **1. Satzung** **zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge** **des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2016**

Auf Grund des § 56 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA 2011, S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Beschleunigung von Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren und zur Verbesserung der Verteidigung im Hochwasserschutz vom 18. Dezember 2015 (GVBl. LSA S. 659) in Verbindung mit den §§ 5, 8, 11 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2014 (GVBl. LSA S. 522), alle in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner öffentlichen Sitzung am 09.03.2017 die Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

### **Artikel I**

(1) Der § 2 wird wie folgt ergänzt:

Die Stadt Haldensleben legt die Beiträge, die ihr aus ihrer gesetzlichen Mitgliedschaft im UHV „Untere Ohre“ entstehen, **sowie die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten** auf die Umlageschuldner um (Umlage).

(2) Der bestehende § 7 Abs. 3 entfällt.

(3) In § 7 Umlagesatz wird ein neuer Absatz 3 eingeführt:

**Die Verwaltungskosten für jeden erlassenen Umlagebescheid betragen einschließlich Porto 3,37 €.**

### **Artikel II** **Inkrafttreten**

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2016 tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Haldensleben, den 10.03.2017

Wendler  
Stellv. Bürgermeisterin



### **Bekanntmachungsanordnung**

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) gemäß § 8 Abs. 3 KVG LSA gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
  - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
- oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Haldensleben, den 10.03.2017

Wendler  
Stellv. Bürgermeisterin



Stadt Haldensleben  
Die Bürgermeisterin

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Fotovoltaikanlage am Dammühlenweg“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.03.2017 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Fotovoltaikanlage am Dammühlenweg“, Haldensleben, einschließlich Begründung gebilligt und beschlossen (Beschluss-Nr. 256-(VI.)/2017), diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Sinne des § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Haldensleben, Flur 33 die Flurstücke 2031, 2033, 2035, 2037, 2039, 1439/139, 1442/139, 1440/139, 234/6, 234/3, 235/3, 237/3, 239/2 sowie jeweils anteilig die Flurstücke 224/3, 240/3, 1437/139, 239/1, 235/1, 235/2, 234/2, 234/4, 234/5 mit einer Gesamtfläche von ca. 3,3 ha. Die Fläche ist im wirksamen Flächennutzungsplan als Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung Erneuerbare Energien (Freiflächenfotovoltaik) dargestellt, so dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wird.



Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung sowie die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden

**vom 24.03.2017 bis einschließlich zum 26.04.2017 (Auslegungsfrist)**

im Bürgerbüro der Stadt Haldensleben, Markt 20, während der Öffnungszeiten des Rathauses zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Über den Inhalt des Entwurfes wird auf Verlangen Auskunft im Bauamt, Abteilung Stadtplanung/SG Umwelt während der Sprechzeiten/Öffnungszeiten des Rathauses

Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

erteilt. Anfragen können auch per Email erfolgen an: [Petra.Schneemann@Haldensleben.de](mailto:Petra.Schneemann@Haldensleben.de)

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

Lfd. Nr.	Urheber	Anschreiben Postausgang	Stellungnahme VE vom	Information	Thematischer Bezug
1	Landkreis Börde Gerikestraße 104 39340 Haldensleben	26.9.2016	01.11.2016	<p><u>FD Kreisplanung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Vorrangstandorte für Industrie und Gewerbe sollen nicht für Freiflächen Fotovoltaikanlagen zur Verfügung stehen, in der Begründung ist die gesamträumliche Betrachtung des gesamten Gemeindegebietes der Stadt Haldensleben erforderlich, die Darstellungen aus dem Flächennutzungsplan sind dazu ausreichend</li> <li>Hinweis: im weiteren Verfahren sind die umweltrelevanten Stellungnahmen aus dem Vorentwurf mit bekannt zu machen und auszulegen</li> <li>gestalterische Festsetzung aufgrund der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt §85 i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB aufnehmen</li> </ul> <p><u>FD Straßenverkehr/ Verkehrsorganisation:</u> Zustimmung erteilt</p> <p><u>FD Bauordnung/Brandschutzprüfung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>keine Einwände, Maßnahmen des baulichen Brandschutzes wurden nicht geprüft</li> </ul> <p><u>FD Recht, Ordnung und Kommunalaufsicht:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Lt. Belastungskarten keine Belastung mit Kampfmitteln oder Resten, Firmen sind trotzdem auf das mögliche Auffinden von Kampfmitteln und Resten und den jeweiligen Umgang damit hinzuweisen</li> </ul> <p><u>FD Natur und Umwelt</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>die Flurstücke 2031,2033,2035,2037 der Flur 33 Gemarkung Haldensleben sind im Altlastenkataster erfasst (ehemalige Hühnerfarm)</li> <li>die Flurstücke 230, 232/4, 232/5, 232/6, 232/7, 232/8, 234/2, 234/4, 234/5, 234/6, 235/1, 237/2, 239/1, 239/2, 240/3, 2210, 2211, 2212, 2213, 2214 und 2215 der Flur 33 Gemarkung Haldensleben sind im Altlasten erfasst (ehemalige Stallanlage)</li> <li>werden Verunreinigungen des Bodens festgestellt, sind diese beim Fachdienst Natur und Umwelt des Landkreises Börde anzuzeigen, das Material ist zu separieren, zu untersuchen und ordnungsgemäß zu entsorgen,</li> <li>mit Grund und Boden ist sparsam und schonend umzugehen,</li> <li>Die am Standort vorhandenen versiegelten Flächen bzw. vorhandene Fundamente, welche für die Verankerung der Modultische nicht notwendig sind, sind zurückzubauen.</li> <li>Die bei den Baumaßnahmen anfallenden Bauabfälle sind entsprechend der Verordnung über die Entsorgung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen einer ordnungsgemäßen, schadlosen und hochwertigen Verwertung zuzuführen Abbrucharbeiten haben selektiv zu erfolgen.</li> <li>Anfallende Abfälle sind vor der Entsorgung gemäß der Verordnung über das europäische Abfallverzeichnis zu deklarieren und auf Nachweis zu entsorgen.</li> </ul> <p><u>SG Immissionsschutz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Beeinträchtigung schutzbedürftiger Nachbarschaft durch Blendwirkung ist auszuschließen.</li> <li>Keine Bedenken, bei der Bauantragstellung ist das Landesverwaltungsamt, Ref. 402, Dessauer Straße 70, 06118 Halle (Saale), zu beteiligen (in Einhaltung TA Lärm).</li> </ul> <p><u>während der Bauausführung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>schädliche Umwelteinwirkungen sind während des Baustellenbetriebes zu vermeiden</li> <li>Einhaltung der Emissionsrichtwerte ist zu gewährleisten</li> <li>Staubemissionen sind so gering wie möglich zu halten</li> </ul>	<p>Umwelt</p> <p>Umwelt</p> <p>Umwelt</p>

Lfd. Nr.	Urheber	Anschreiben Postausgang	Stellungnahme VE vom	Information	Thematischer Bezug
1	Landkreis Börde Gerikestraße 104 39340 Haldensleben	26.9.2016	01.11.2016	<p><u>SG Wasserwirtschaft</u> <u>Niederschlagswasser:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• für Versickerung von anfallenden Regenwasser über Mulden und Rigolen ist eine wasserrechtliche Genehmigung einzuholen,</li> <li>• es ist der Nachweis für eine flächenhafte Versickerung zu führen</li> <li>• bei Verdacht von Verunreinigung des Bodens oder der Gewässer ist der Fachdienst Natur und Umwelt unverzüglich in Kenntnis zu setzen</li> <li>• Sollten im Plangebiet Brunnen zur Löschwasserversorgung errichtet werden, sind diese unabhängig vom baurechtlichen Verfahren gemäß § 49 Wasserhaushaltsgesetz bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Börde anzuzeigen.</li> <li>• Sind Grundwasserabsenkungen für den Bau erforderlich, sind diese bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Börde anzuzeigen und zu beantragen.</li> </ul>	Umwelt
2	Landesverwaltungsamt Ernst-Kamieth-Str. 2 06112 Halle (Saale)	26.9.2016	04.11.2016	<p><u>Beteiligte Fachreferate:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• obere Verkehrsbehörde Referat 307</li> <li>• obere Behörde für Wasserwirtschaftsreferat 404</li> <li>• obere Naturschutzbehörde Referat 407</li> </ul> <p><u>Hinweis zum Naturschutz:</u> Das Umweltschadengesetz und das Artenschutzrecht sind zu beachten. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf § 19 BNatSchG i.V.m. dem Umweltschadengesetz (vom 10. Mai 2007, BGBl. Teil I S. 666) sowie auf die §§ 44 und 45 BNatSchG verwiesen.</p>	Umwelt
2	Landesverwaltungsamt Ernst-Kamieth-Str. 2 06112 Halle (Saale)	26.9.2016	05.12.2016	<p><u>Beteiligte Fachreferate:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• obere Verkehrsbehörde Referat 307</li> <li>• obere Behörde für Wasserwirtschaftsreferat 404</li> <li>• obere Naturschutzbehörde Referat 407</li> </ul> <p>In der Stellungnahme vom 04.11.2016 haben bereits das Referat 307, Referat 404 und Referat 407 ihre Stellungnahme abgegeben. Hier ergänzende Stellungnahme des Referates 402.</p> <p><u>Hinweis Immissionsschutzbehörde:</u> Auf Lichtreflektion bzw. Spiegelungen bzw. elektromagnetische Felder und davon ausgehende Blendwirkungen muss eingegangen werden. Weiterhin sind die bereits erstellten Stellungnahmen der unteren Behörde des Landkreises Börde, insbesondere Naturschutz, Bodenschutz und Immissionsschutz und Wasser zu beachten.</p>	Umwelt

Lfd. Nr.	Urheber	Anschreiben Postausgang	Stellungnahme VE vom	Information	Thematischer Bezug
22	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt Richard-Wagner-Str. 9 06114 Halle (Saale)	26.9.2016	26.10.2016	<p>Im Vorhabenbereich befinden sich mehrere archäologische Denkmäler (Ortsakte Althaldensleben, Luftbildbefund, bei Baumaßnahmen 2010 / 2011 erfasste Denkmale: undatierte Siedlung, jungsteinzeitliche Siedlung, bronzezeitliche Siedlung).</p> <p>Es ist daher davon auszugehen, dass im Zuge des Vorhabens (Leitungsgräben, Fundamente) in archäologische Funde und Befunde eingegriffen wird.</p> <p>Zustimmung, wenn die gemäß § 14(9) DenkmSchG LSA durch Nebenbestimmung gewährleistet ist, dass das Kulturdenkmal in Form einer fachgerechten Dokumentation der Nachwelt erhalten bleibt. Die archäologische Dokumentation kann baubegleitend erfolgen. Der Beginn von Erdarbeiten ist rechtzeitig vorher mit dem LDA Halle und der unteren Denkmalschutzbehörde abzusprechen. Es ist auf die Einhaltung der Meldepflicht bei Funden hinzuweisen.</p> <p>Ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung ist bei der zuständigen Denkmalschutzbehörde einzureichen.</p>	<b>Umwelt</b>
23	K+S Kali GmbH Werk Zielitz Farsleber Str. 1 39326 Zielitz	26.9.2016		<p>Verweis auf Stellungnahme von 6.6.2012</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Planungsgebiet befindet sich außerhalb der Bergwerksfelder der K+S KALI GmbH</li> <li>Beeinflussung durch untertägigen Abbau ist auszuschließen</li> </ul>	<b>Umwelt</b>
30	Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Reideburger Str. 47-49 06116 Halle (Saale)	26.9.2016	06.10.2016	<p>Zuständigkeit liegt bei den unteren Bodenschutzbehörden (UBB), bitte um Beteiligung der unteren Bodenschutzbehörden im weiteren Verfahren, für die Erstellung von Planunterlagen wird auf die vorläufige Handlungsempfehlung zum BFBV-LAU verwiesen und um deren Berücksichtigung gebeten.</p>	<b>Umwelt</b> Im weiteren Verfahren nicht mehr betrachtet
32	Wasserstraßen-Neubauamt Helmstedt PF 1145 38331 Helmstedt	26.9.2016	24.10.2016	<p><u>Hinweise und Maßgaben:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Durch erfolgte Katastervermessung sind folgende Flächen bereits Straßenflächen (straßenseitig vom neuen Zaun gelegen) Flurstück 2031 (17 m<sup>2</sup>), 2033 (7 m<sup>2</sup>), 1442/139 (1 m<sup>2</sup>), 2039 (83 m<sup>2</sup>)</li> <li>Die Grünflächen an der Brückenrampe Flurstück 2209 sind als Flächen für Ersatzmaßnahmen für den Ausbau des Mittellandkanals (Bauabschnitt IVa) planfestgestellt.</li> <li>Im weiteren Beschluss und Verfahren muss geklärt werden, wie die Erschließung der Flurstücke 2032,2034,2036,2038,2040 und 196/1 Flur 33, Haldensleben, im Eigentum des Wasserstraßen-Neubauamtes, erfolgen soll. Die Flächen sind für Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen.</li> <li>Ansonsten Interessen nicht betroffen</li> </ul>	<b>Umwelt</b>  wird im Entwurf eingearbeitet

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Planungsentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Anschrift des Verfassers anzugeben.

Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Haldensleben, 10.03.2017

Wendler  
Stellv. Bürgermeisterin




Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten  
 Mitte, Außenstelle Wanzleben  
 Ritterstraße 17-19, 39164 Stadt Wanzleben-Börde  
 Telefon: (039209) 203-470  
 Telefax: (039209) 203-199

Wanzleben, den 14.02.2017  
 611-B1

Bodenordnungsverfahren Eichenbarleben-Olbe  
 Landkreis Börde  
 Verf.-Nr.: BK 0013

## 1. Änderungsanordnung

### I. Änderungen zum Bodenordnungsverfahren

Die in der Anlage 1 aufgeführten Flurstücke werden zum Bodenordnungsverfahren hinzugezogen. In der Anlage 2 ist die geänderte Gebietsgrenze zur 1. Änderungsanordnung dargestellt. Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil dieser Änderungsanordnung.

### II. Begründung

Mit Beschluss vom 12.12.2012 hat das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Mitte das Bodenordnungsverfahren Eichenbarleben-Olbe, Landkreis Börde, Verf.-Nr.: BK 0013, nach § 56 LwAnpG i.V. mit § 86 FlurbG angeordnet.

Nach §§ 56 und 63 Abs.2 LwAnpG i.V. mit §§ 8 Abs. 1, 4 und 7 FlurbG kann die Flurneuordnungsbehörde geringfügige Änderungen des Verfahrensgebietes anordnen, wenn der Zweck der Flurneuordnung besser erreicht werden kann.

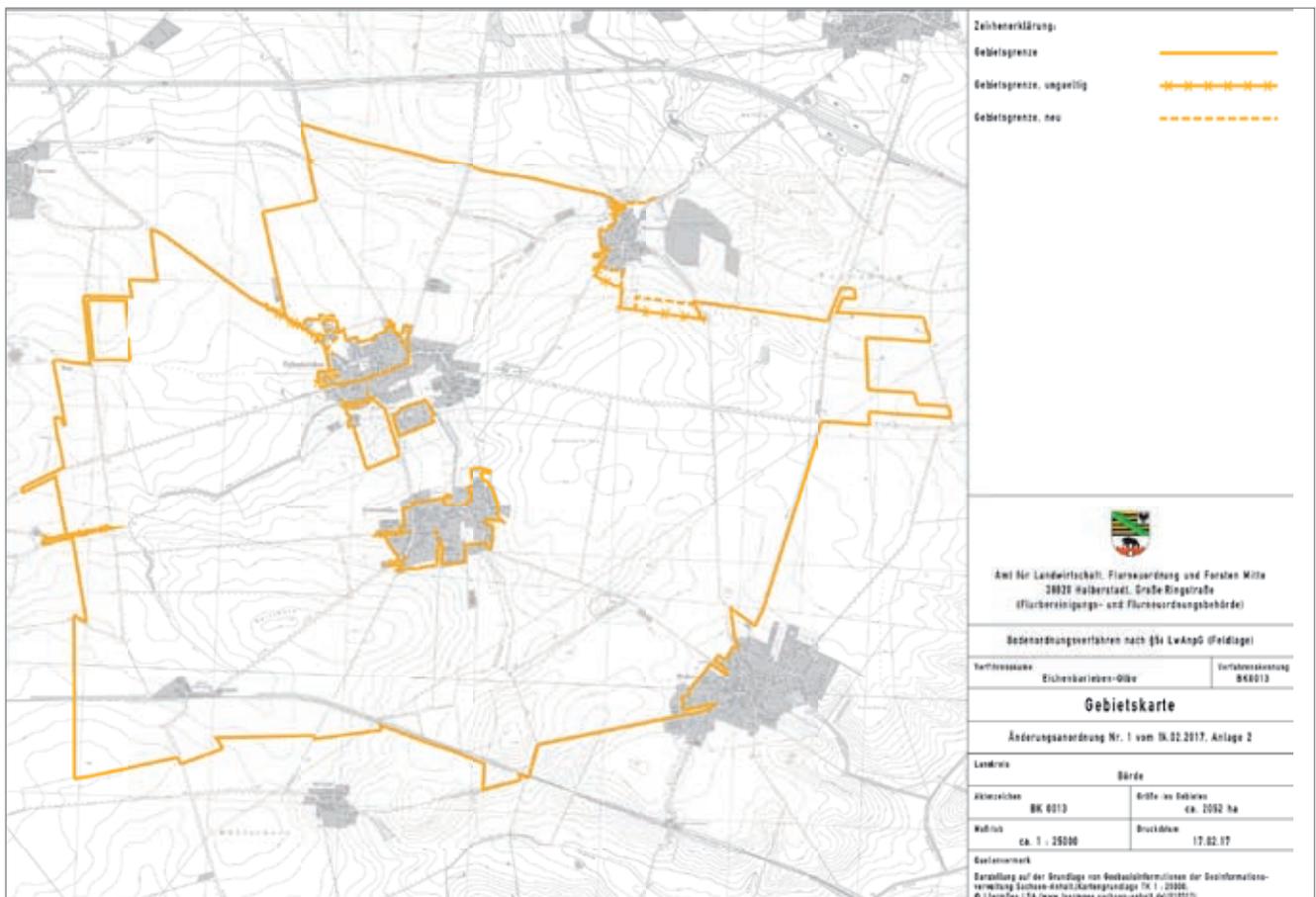
In dem Bodenordnungsverfahren werden auf Antrag von Beteiligten die Eigentumsverhältnisse an Grundstücken unter Beachtung der Interessen der Beteiligten neu geordnet.

Bei den hinzuziehenden Flurstücken (Anlage 1) werden aus vermessungstechnischen Gründen zur besseren Gebietsabgrenzung Flurstücke in das Verfahren einbezogen.

Mit der Fortführung des Liegenschaftskatasters des Flurstücks 66/17, Flur 4, Gemarkung Eichenbarleben sind 3 neue Flurstücke 430, 431 und 432, Flur 4, Gemarkung Eichenbarleben entstanden.

Bei den auszuschließenden Flurstücken 430 und 431, Flur 4, Gemarkung Eichenbarleben (Anlage 1) werden ebenfalls aus vermessungstechnischen Gründen zur besseren Gebietsabgrenzung diese Flurstücke aus dem Verfahren ausgeschlossen.

Das Verfahrensgebiet des Bodenordnungsverfahrens „Eichenbarleben-Olbe“ umfasst nunmehr eine Fläche von 2051,5207 ha. In der geänderten Gebietskarte (Anlage 2) ist die Abgrenzung des Verfahrensgebietes ersichtlich.



Gemäß §§ 56 und 63 Abs.2 LwAnpG i.V. mit §§ 8 Abs. 1, 4 und 7 FlurbG wird somit die Änderung des Verfahrensgebietes im Bodenordnungsverfahren „Eichenbarleben-Olbe“ durch Hinzuziehung und durch Ausschließung von Flurstücken angeordnet.

### III. Auslegung

Die vorstehende Änderungsanordnung mit Gebietskarte und Verzeichnis der geänderten Verfahrensflurstücke wird entsprechend den Hauptsatzungen der betroffenen Gemeinden öffentlich bekanntgegeben und liegt 1 Monat lang – vom 1. Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung angerechnet bei der Gemeinde Hohe Börde und darüber hinaus im Internet unter [www.alf-mitte.sachsen-anhalt.de /Aktuelles/Flurneueordnung/Eichenbarleben-Olbe](http://www.alf-mitte.sachsen-anhalt.de/Aktuelles/Flurneueordnung/Eichenbarleben-Olbe) zur Einsichtnahme aus.

Die Wirkungen dieser Änderungsanordnung treten am Tag nach seiner Bekanntgabe in der betreffenden Gemeinde ein.

### IV. Zeitweilige Einschränkung der hinzugezogenen Flurstücke

In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurneueordnungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.

- Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurneueordnungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden. Sind entgegen diesen Vorschriften Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurneueordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurneueordnungsbehörde kann den früheren Zustand, notfalls mit Zwang wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurneueordnung dienlich ist.
- Bäume, Beeresträucher, Hopfenstöcke, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur mit Zustimmung der Flurneueordnungsbehörde beseitigt werden, widrigenfalls muss die Flurneueordnungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.
- Auf den in das Flurneueordnungsverfahren einbezogenen Waldgrundstücken dürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, nur mit Zustimmung der Flurneueordnungsbehörde vorgenommen werden. Andernfalls kann diese anordnen, dass die abgeholzte oder verlichtete Fläche wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen ist.
- Wer den unter a.) bis c.) genannten Bestimmungen zuwiderhandelt, kann wegen Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße belegt werden.

### V. Anmeldung von unbekanntem Rechten der hinzugezogenen Flurstücke

Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Mitte anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneueordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsakts in Lauf gesetzt worden ist.

### VI. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Anordnung des Bodenordnungsverfahrens kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Mitte, Ritterstraße 17-19, 39164 Stadt Wanzleben-Börde, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Frist wird auch durch Einlegen des Widerspruchs beim Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt oder beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) gewahrt.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit der Bekanntmachung.

Bei Einlegung des Widerspruchs wird die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bzw. die Niederschrift bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde eingegangen bzw. aufgenommen worden ist.

Im Auftrag



Christa Lüddecke



Anlagen: - Verzeichnis der geänderten Verfahrensflurstücke  
- Gebietskarte zur 1. Änderungsanordnung

**Verzeichnis der geänderten Verfahrensflurstücke  
Verf. Eichenbarleben-Olbe, Verf.-Nr.: BK 0013**

**Hinzuziehung von Flurstücken**

Gemarkung	Flur	Flurstück	Buchfläche [m <sup>2</sup> ]
Eichenbarleben	4	66/33	1.352
Eichenbarleben	4	391	2.849
Eichenbarleben	4	76/2	4.130
Eichenbarleben	4	389	1.922
Eichenbarleben	4	372	9.755
Eichenbarleben	4	416	5.141
Eichenbarleben	4	319/66	498
Eichenbarleben	4	322/66	585
Eichenbarleben	4	323/66	695
Eichenbarleben	4	66/26	2.824
Eichenbarleben	4	66/95	3.656
Eichenbarleben	4	417	4.133
Eichenbarleben	5	629	2.507
Eichenbarleben	7	74/1	3.956
Eichenbarleben	7	74/8	3.766
Eichenbarleben	7	74/7	3.458
Eichenbarleben	7	74/2	3.762
Eichenbarleben	7	74/6	3.172
Eichenbarleben	7	74/3	3.603
Eichenbarleben	7	319	1.838
Eichenbarleben	7	41	1.710
Eichenbarleben	7	42	740
Eichenbarleben	7	220/94	51.200
Eichenbarleben	7	327	1.008
Eichenbarleben	7	396	2.043
Eichenbarleben	9	36	153
Ochtmersleben	1	22	5.410
Ochtmersleben	3	723	3.243
Ochtmersleben	3	718	2.488
Ochtmersleben	3	709	1.842
Ochtmersleben	3	743	3.331
Ochtmersleben	3	721	2.666
Summe:			139.436

**Auszuschließung von Flurstücken**

Eichenbarleben	4	430	216
Eichenbarleben	4	431	235
Summe:			451

# >> FILMREIF <<

WIRTS DER FILMMUSIK  
MIT DEM SOLINA-CELLO-ENSEMBLE

Fluch der Karibik,  
Star Wars-Medley,  
Die fabelhafte Welt der Amelie,  
James Bond - Medley,  
Ghostbusters,  
Der Pate uvm. vertont mit  
3 Cellos & 1 Flügel!



FR. 24.03.2017 - 20:00 UHR  
KULTURFABRIK HALDENLEBEN



Gerikestraße 3a // 39340 Haldensleben  
Kartentel.: 03904/40159 // [www.haldensleben.de/kulturfabrik](http://www.haldensleben.de/kulturfabrik)

## Frühlingsmarkt auf Schloss Hundisburg 1. und 2. April 2017

Zum traditionellen Frühlingsmarkt verwandelt sich das Gelände rund um Schloss Hundisburg wieder in einen großen Markt. Weit über 80 Stände, bewährte und auch ganz neue mit interessanten Angeboten garantieren einen lohnenswerten Besuch. Zahlreiche Produkte aus der Region wie Käse, Wurst, Brot, Honig, Obst, Gemüse, Blumenzwiebeln, Stauden, Blumen sowie Kunstgewerbliches und Handwerkliches werden am Sonnabend von 11 bis 18 Uhr und am Sonntag von 10 bis 18 Uhr zum Verkauf angeboten. Neben vielen kulinarischen gibt es auch wieder kulturelle Leckerbissen. Ein Frühlingskonzert mit Rosenroth am Samstag um 15 Uhr (Extra-Eintritt) und der Auftritt der Dixie Kings am Sonntag sorgen für beste Unterhaltung. Für unsere Kleinen stehen voraussichtlich (je nach Wetterlage) ein Kinderkarussell und eine Hüpfburg bereit.



**KULTUR-Landschaft  
Haldensleben-Hundisburg e.V.**  
[www.schloss-hundisburg.de](http://www.schloss-hundisburg.de)  
Um eine Spende von 2,00 € pro  
Erwachsener wird am Einlass  
gebeten! Kinder haben freien Zugang!



### Impressum

#### Herausgeber:

Stadt Haldensleben  
Postfach 100 154  
39331 Haldensleben

#### Verantwortlich für den Inhalt:

Die Bürgermeisterin  
e-mail: [presse@haldensleben.de](mailto:presse@haldensleben.de)

#### Satz und Druck:

Quedlinburg DRUCK GmbH  
Groß Orden 4, 06484 Quedlinburg  
[www.q-druck.de](http://www.q-druck.de)

Erscheint nach Bedarf  
Kostenlose Auslage

Abonnementpreis: 10,00 € pro Jahr

Erscheinungstermin der

nächsten Ausgabe:

13. April 2017

Redaktionsschluss:

5. April 2017